



# Der **OLAF-** Bericht **2013**

**Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten auf Ihre Fragen zur Europäischen Union zu finden**

**Gebührenfreie Telefonnummer (\*):**

**00 800 6 7 8 9 10 11**

(\*): Sie erhalten die bereitgestellten Informationen kostenlos, und in den meisten Fällen entstehen auch keine Gesprächsgebühren (außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet, Server Europa (<http://europa.eu>).

Katalogisierungsdaten befinden sich am Ende der Veröffentlichung.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2014

ISBN 978-92-79-35052-8

ISSN 1977-4842

doi: 10.2784/29171

© Europäische Union, 2014

Photo cover: © iStock.com/AarStudio

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

# Der **OLAF-** Bericht 2013

**Vierzehnter Bericht des Europäischen  
Amts für Betrugsbekämpfung,  
1. Januar bis 31. Dezember 2013**

### **SCHUTZVERMERK**

Die Fallstudien im Jahresbericht des OLAF dienen ausschließlich der Veranschaulichung. Ihre Veröffentlichung durch das OLAF nimmt nicht die Ergebnisse etwaiger Gerichtsverfahren vorweg und besagt nicht, dass sich die Personen, gegen die sich die betreffenden Vorwürfe richten, tatsächlich etwaiger Verstöße schuldig gemacht haben.



# Zusammenfassung

- ▶ Im Jahr 2013 gingen beim Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) mit 1 294 Hinweisen die meisten Informationen seit seiner Gründung ein. Diese Entwicklung spiegelt das nachhaltige Vertrauen in das Amt sowie das anhaltende Engagement von EU-Bürgern, EU-Organen und weiteren Partnern wider, Verdachtsfälle von Betrug zu melden.
- ▶ Die vom OLAF für die Auswahl der Fälle benötigte Zeit lag im Jahr 2013 bei durchschnittlich 1,8 Monaten. Trotz des höheren Volumens der eingehenden Hinweise konnte das OLAF die Auswahlphase kurz halten.
- ▶ In den Jahren 2012 und 2013 hat das OLAF mehr Untersuchungen eingeleitet als in den Vorjahren (431 bzw. 253) und somit den höchsten Stand der vergangenen zehn Jahre erreicht.
- ▶ Die durchschnittliche Dauer der Untersuchungen war auch im Jahr 2013 mit 21,8 Monaten wieder vergleichsweise kurz (im Jahr 2012 dauerte eine Untersuchung im Durchschnitt 23,6 Monate). Die Ergebnisse der vergangenen beiden Jahre stellen im Vergleich zu den Vorjahren eine deutliche Verbesserung dar. Diese Entwicklung zeigt, dass das OLAF der Verbesserung der Effizienz der Untersuchungen und der Senkung der Gesamtdauer der Fälle eine hohe Priorität beimisst.
- ▶ Im Jahr 2013 empfahl das OLAF den Organen, Einrichtungen, Diensten und Agenturen der EU oder den zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten in 353 Fällen, Maßnahmen zu ergreifen. Die Zahl der Empfehlungen war so hoch wie seit 2006 nicht mehr und stellte einen deutlichen Anstieg (+ 77 %) gegenüber 2012 dar.
- ▶ Am 1. Oktober 2013 trat die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 über die Untersuchungen des OLAF („OLAF-Verordnung“) in Kraft. Diese Verordnung veränderte die Arbeit des OLAF und dessen Beziehungen zu den verschiedenen Interessengruppen beträchtlich. Sie legt die Rechte der Betroffenen deutlich dar und schafft einen jährlichen Meinungsaustausch zwischen dem OLAF und den Organen der EU; zudem führt die Verordnung die Pflicht für die Mitgliedstaaten ein, eine Koordinierungsstelle für die Betrugsbekämpfung (AFCOS, Anti-Fraud Coordination Service) zu benennen.
- ▶ Der Generaldirektor des OLAF hat neue Leitlinien für die OLAF-Bediensteten im Hinblick auf die Untersuchungsverfahren des Amtes erlassen, die gleichzeitig mit der OLAF-Verordnung in Kraft getreten sind.
- ▶ Das OLAF und sein Überwachungsausschuss haben sich infolge des Inkrafttretens der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 auf neue Arbeitsvereinbarungen verständigt. Diese Vereinbarungen betreffen vor allem die Modalitäten der Bereitstellung von Informationen an den Überwachungsausschuss durch das OLAF.
- ▶ Im Verlauf des Jahres 2013 hat das OLAF einen beträchtlichen Beitrag zu den Bemühungen der Europäischen Kommission im Kampf gegen den Zigaretten schmuggel geleistet. Das Amt wird sich diesem Schwerpunktbereich auch weiterhin vorrangig widmen.
- ▶ Das OLAF hat außerdem dazu beigetragen, dass die Kommission einen Vorschlag für die Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft verabschiedet hat, deren Aufgabe die Untersuchung und Verfolgung von Betrugsdelikten ist, die sich gegen die EU richten.

„OLAF“ ist das Akronym der französischen Bezeichnung des Amtes für Betrugsbekämpfung, *Office européen de lutte antifraude*.

## Kommunikation mit dem OLAF unter [olaf.europa.eu](http://olaf.europa.eu)

- ▶ Meldung von Betrugsfällen an das OLAF: [ec.europa.eu/anti\\_fraud/investigations/report-fraud/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/anti_fraud/investigations/report-fraud/index_de.htm)
- ▶ Beschwerden im Zusammenhang mit den Untersuchungen des OLAF: [ec.europa.eu/anti\\_fraud/investigations/complaints-on-olaf-investigations/complaints\\_on\\_olaf\\_investigations\\_de.htm](http://ec.europa.eu/anti_fraud/investigations/complaints-on-olaf-investigations/complaints_on_olaf_investigations_de.htm)
- ▶ Kontaktaufnahme mit dem OLAF und allgemeine Anfragen: [ec.europa.eu/anti\\_fraud/contacts/general-enquiries/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/anti_fraud/contacts/general-enquiries/index_de.htm)  
Postanschrift: OLAF – Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung – Europäische Kommission – Rue Joseph II 30, 1000 Brüssel, Belgien
- ▶ Beantragen eines Besuchs beim OLAF (in englischer Sprache): [ec.europa.eu/anti\\_fraud/contacts/request-visit/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/anti_fraud/contacts/request-visit/index_en.htm)
- ▶ Medienanfragen: [ec.europa.eu/anti\\_fraud/contacts/media-enquiries/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/anti_fraud/contacts/media-enquiries/index_de.htm)





## Vorwort

Es ist mir eine große Freude, Ihnen den vorliegenden Jahresbericht des Europäischen Amts für Betrugsbekämpfung (OLAF) vorstellen zu können. Das letzte Jahr war für uns von großer Bedeutung, da 2013 das erste vollständige Berichtsjahr nach der umfangreichen Neuorganisation des OLAF im Jahr 2012 war. Ziel der Neuorganisation war die Verbesserung der allgemeinen Effizienz der Untersuchungstätigkeit des Amts. Die Ergebnisse können sich sehen lassen.

Im Jahr 2013 gingen beim OLAF mehr Hinweise von möglichem Untersuchungsinteresse ein als jemals zuvor. Diese Entwicklung ist ein Zeichen für die anhaltende Aufmerksamkeit der Bürger, der EU-Organe sowie anderer Partner im Hinblick auf Betrugsfälle und spiegelt das steigende Vertrauen in die Untersuchungskapazitäten des OLAF wider. Wir waren in der Lage, die eingegangenen Hinweise in kurzer Zeit (durchschnittlich 1,8 Monate) zu bewerten, bevor wir entschieden, ob ein entsprechendes Verfahren eingeleitet werden sollte.

Im Jahr 2013 haben wir mit insgesamt 253 Verfahren eine hohe Zahl an Untersuchungen eingeleitet. Damit konnten wir den Rekord untermauern, den das OLAF in den letzten beiden Jahren im Hinblick auf die Zahl der Untersuchungen durch das Amt aufgestellt hat. Parallel dazu haben wir uns bemüht, die allgemeine Dauer unserer Untersuchungen zu verringern, um so die Möglichkeit zu erhöhen, dass die vom OLAF bearbeiteten Fälle zu greifbaren Ergebnissen führen und bessere Möglichkeiten für Strafverfolgungsmaßnahmen, Einziehungen und die Vermeidung von Verjährungen zur Verfügung stehen.

Das OLAF hat in den vergangenen fünf Jahren außerdem so viele Empfehlungen für zu ergreifende Maßnahmen ausgesprochen wie nie zuvor: Insgesamt wurden 353 Empfehlungen für justizielle und disziplinarrechtliche sowie finanzielle und verwaltungsrechtliche Maßnahmen ausgesprochen. Wir sind zuversichtlich, dass die Ergebnisse dieser Empfehlungen in den folgenden Jahren deutlich werden, wenn die zuständigen Behörden die entsprechenden Maßnahmen ergreifen.

Neben diesen vielversprechenden Ergebnissen hat sich das OLAF im vergangenen Jahr auch umfassend mit politischen Aspekten befasst. Im Jahr 2013 ist die neue OLAF-Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 in Kraft getreten. Darin sind die Rechte der von den Untersuchungen des OLAF betroffenen Personen deutlicher dargelegt; darüber hinaus erleichtern die Vorgaben dieser Verordnung auch die Zusammenarbeit mit unseren operativen Partnern innerhalb und außerhalb Europas. Im Einklang mit dieser Reform der Rechtsvorschriften haben wir neue Leitlinien für OLAF-Bedienstete bezüglich der Untersuchungsverfahren des Amts verabschiedet. Das OLAF ist eine Reihe von Kooperations- und Arbeitsvereinbarungen mit verschiedenen Partnern eingegangen, die dazu beitragen werden, die Reichweite der Tätigkeiten des OLAF zu verbessern. Schließlich hat das OLAF die Europäische Kommission auch bei der Ausarbeitung von Betrugsbekämpfungsvorschriften und -strategien unterstützt. Wir haben einen erheblichen Beitrag zum Vorschlag der Kommission betreffend die Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft geleistet. Im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses werden wir uns auch weiterhin für diesen Vorschlag einsetzen und zur Schaffung eines europäischen Rechtsraums beitragen.

Das OLAF hat sich zudem auch weiterhin für den Kampf gegen den Zigarettschmuggel eingesetzt, einem Phänomen, das jährlich hohe finanzielle Verluste zulasten des Haushalts der EU sowie der Mitgliedstaaten verursacht. Der diesjährige Bericht enthält ein Schwerpunktkapitel zu diesem Thema.

Ein Blick zurück auf das Jahr 2013 zeigt, dass wir unser Bestes gegeben haben, um das OLAF zu einem zunehmend effizienten und engagierten Amt umzugestalten, das sich für die Belange der europäischen Bürger einsetzt. Wir haben unsere Untersuchungstätigkeiten verstärkt, zur Ausarbeitung wichtiger politischer Strategien beigetragen und die Zusammenarbeit mit unseren operativen Partnern weiter verbessert. Dies alles haben wir mit der gleichen Anzahl an Ressourcen erreicht, die uns auch in den vergangenen Jahren zur Verfügung stand. Ich möchte mich daher abschließend bei den Mitarbeitern des OLAF für ihr Engagement, ihren Einsatz und ihre harte Arbeit bedanken.

Giovanni Kessler  
Generaldirektor des OLAF







# Inhalt

<b>1</b>	<b>Aufgaben und Zuständigkeiten des OLAF</b>	<b>9</b>
<b>2</b>	<b>Untersuchungstätigkeiten des OLAF</b>	<b>12</b>
2.1	Eingehende Hinweise	13
2.2	Auswahlphase	15
2.3	Untersuchungen	17
2.4	Koordinierungstätigkeiten	19
2.5	Empfehlungen	20
2.6	Umsetzung der Empfehlungen	22
<b>3</b>	<b>Schwerpunkt: Die Bekämpfung des illegalen Handels mit Tabakwaren und die Rolle des OLAF</b>	<b>25</b>
<b>4</b>	<b>Betrugsbekämpfungsstrategien</b>	<b>29</b>
4.1	Zusammenarbeit zwischen dem OLAF und seinen Partnern	29
4.2	Umsetzung der Betrugsbekämpfungsstrategie der Kommission: Beitrag des OLAF	31
4.3	Finanzielle Unterstützung	33
<b>5</b>	<b>Datenschutz</b>	<b>35</b>
<b>6</b>	<b>Überwachungsausschuss</b>	<b>36</b>
<b>7</b>	<b>Ressourcenverwaltung</b>	<b>37</b>
7.1	Haushalt	37
7.2	Personal	37
7.3	Fortbildung	38
<b>8</b>	<b>Ausblick: 2014 und darüber hinaus</b>	<b>39</b>



# 1 Aufgaben und Zuständigkeiten des OLAF

## Aufgaben

Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) <sup>(1)</sup> hat drei Aufgaben:

- ▶ Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union (EU) durch Untersuchung von Betrug, Korruption und sonstigen rechtswidrigen Handlungen;
- ▶ Aufdeckung und Untersuchung schwerwiegender Handlungen in Zusammenhang mit der Ausübung der beruflichen Tätigkeit durch Mitglieder und Bedienstete der EU-Organe und -Einrichtungen, die disziplinarisch oder strafrechtlich geahndet werden können;
- ▶ Unterstützung der EU-Organe und insbesondere der Europäischen Kommission bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Betrugsbekämpfungsvorschriften und -strategien.

Durch die Erfüllung seines Auftrags trägt das OLAF zu den Bemühungen der EU-Organe bei, das Geld der Steuerzahler optimal zu verwenden.

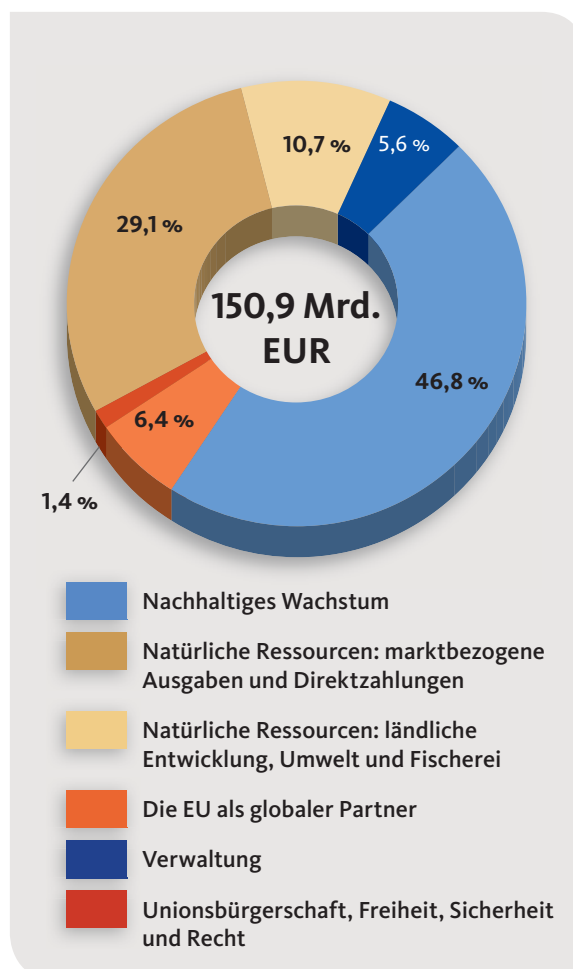
Rechtsgrundlage für Betrugsbekämpfungsmaßnahmen der Europäischen Union ist Artikel 325 des Vertrags von Lissabon. Die Hauptaufgabe und die Befugnisse des OLAF bei der Durchführung verwaltungsrechtlicher Untersuchungen sind im Wesentlichen in der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 <sup>(2)</sup> (OLAF-Verordnung) festgelegt, die nach ihrer Annahme durch das Europäische Parlament und den Rat am 1. Oktober 2013 in Kraft getreten ist.

Für Untersuchungen, die Mitglieder und Bedienstete von Organen, Einrichtungen, Diensten und Agenturen der EU betreffen (interne Untersuchungen), leitet das OLAF seinen Auftrag auch aus der interinstitutionellen Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission <sup>(3)</sup> sowie aus dem Statut <sup>(4)</sup> ab.

Das OLAF ist zwar Teil der Europäischen Kommission und unterliegt der Verantwortung des für Steuern und Zollunion, Audit und Betrugsbekämpfung zuständigen Mitglieds der Europäischen Kommission (2010 bis 2014), agiert jedoch unabhängig im Hinblick auf seine Untersuchungstätigkeit.

Die vom OLAF zum Schutz der finanziellen Interessen der EU ergriffenen Maßnahmen erstrecken sich über die gesamte Ausgabenseite des EU-Haushalts. Auf der Einnahmenseite des Haushalts konzentriert sich das OLAF insbesondere auf die „traditionellen Eigenmittel“, einschließlich der Zölle und der Produktionsabgaben im Zuckersektor, die rund 14,1 % der Einnahmen des EU-Haushalts ausmachen.

Abbildung 1: EU-Haushalt 2013, Ausgabenseite



<sup>(1)</sup> Das OLAF wird in diesem Bericht auch „das Amt“ genannt.

<sup>(2)</sup> Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 (in diesem Bericht auch „OLAF-Verordnung“ genannt) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. September 2013 über die Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1073/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (Euratom) Nr. 1074/1999 des Rates.

<sup>(3)</sup> <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:1999:136:0015:0019:DE:PDF>

<sup>(4)</sup> Verordnung Nr. 31 (EWG) 11 (EAG) vom 1. Januar 2014.

## Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 über die Untersuchungen des OLAF

Die OLAF-Verordnung <sup>(5)</sup> stärkt die Rechte der von den Untersuchungen des OLAF betroffenen Personen, bietet Klarstellungen zu den Verfahrensregeln von OLAF-Untersuchungen und aktualisiert die Regeln zu den Informationsverpflichtungen des OLAF gegenüber dem Überwachungsausschuss. Darüber hinaus sind darin die Informationsverpflichtungen zwischen dem OLAF und den Organen, Einrichtungen, Diensten und Agenturen der EU sowie zwischen dem OLAF und den EU-Mitgliedstaaten eindeutig geregelt. Die Verordnung enthält außerdem Bestimmungen bezüglich der Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden der EU sowie mit Drittstaaten. Nachstehend sind weitere Informationen über die drei spezifischen Funktionen der OLAF-Verordnung aufgeführt.

### LEITLINIEN ZU DEN UNTERSUCHUNGSVERFAHREN FÜR DIE BEDIENSTETEN DES OLAF

Im Rahmen der OLAF-Verordnung ist der Generaldirektor des Amts verpflichtet, Leitlinien zu den Untersuchungsverfahren zu erlassen. Hierbei handelt es sich um interne Vorschriften, die für alle Bediensteten des OLAF gelten, damit sichergestellt ist, dass die vom OLAF durchgeführten Untersuchungen einheitlich und kohärent erfolgen. Diese Leitlinien decken folgende Bereiche ab:

- die Durchführung der Untersuchungen;
- Verfahrensgarantien;
- detaillierte Regelungen zu den internen Beratungs- und Kontrollverfahren einschließlich der Rechtmäßigkeitsprüfung;
- den Datenschutz.

In den Leitlinien wird auch darauf hingewiesen, dass alle Untersuchungstätigkeiten unter uneingeschränkter Beachtung der EU-Verträge, der EU-Charta der Grundrechte und der EU-Rechtsvorschriften durchzuführen sind. Darüber hinaus müssen die Untersuchungen objektiv und unparteiisch sein sowie im Einklang mit höchsten fachlichen Standards und unter Wahrung der Rechte aller beteiligten Personen ausgeführt werden, um einen fairen Ablauf sicherzustellen.

Durch die Annahme der OLAF-Verordnung wurden die neuen Leitlinien zum 1. Oktober 2013 eingeführt <sup>(6)</sup>.

<sup>(5)</sup> Weiterführende Informationen siehe [http://ec.europa.eu/anti\\_fraud/about-us/legal-framework/memo\\_en.htm](http://ec.europa.eu/anti_fraud/about-us/legal-framework/memo_en.htm).

<sup>(6)</sup> Weiterführende Informationen siehe [http://ec.europa.eu/anti\\_fraud/documents/gip/gip\\_18092013\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/anti_fraud/documents/gip/gip_18092013_en.pdf).

Diese Leitlinien ersetzen die im Jahr 2012 eingeführten Dienstanweisungen bezüglich Untersuchungsverfahren.

### BENENNUNG VON AFCOS IN DEN MITGLIEDSTAATEN

Die OLAF-Verordnung verpflichtet alle Mitgliedstaaten, eine Koordinierungsstelle für die Betrugsbekämpfung (AFCOS, Anti-Fraud Coordination Service) zu benennen, um die wirksame Zusammenarbeit und den Austausch von Informationen, einschließlich Informationen operativer Art, mit dem Amt zu erleichtern. Gleichzeitig unterstützt und berät das OLAF die Mitgliedstaaten bei der Benennung der AFCOS. Mit der Einrichtung der AFCOS werden zwei Ziele verfolgt:

- Auf der Ebene der EU wird der Austausch von Informationen zwischen dem OLAF und den Mitgliedstaaten verbessert. Im Gegenzug führt dies zu wirksameren länderübergreifenden Bemühungen bei der Betrugsbekämpfung.
- Auf nationaler Ebene kann so eine bessere Koordination der Tätigkeiten der verschiedenen Betrugsbekämpfungsbehörden und eine verbesserte Bekämpfung von Betrug erreicht werden.

Bis Ende 2013 hatte mehr als die Hälfte aller Mitgliedstaaten bereits eine solche Koordinierungsstelle benannt.

### MEINUNGSAUSTAUSCH MIT DEN ORGANEN

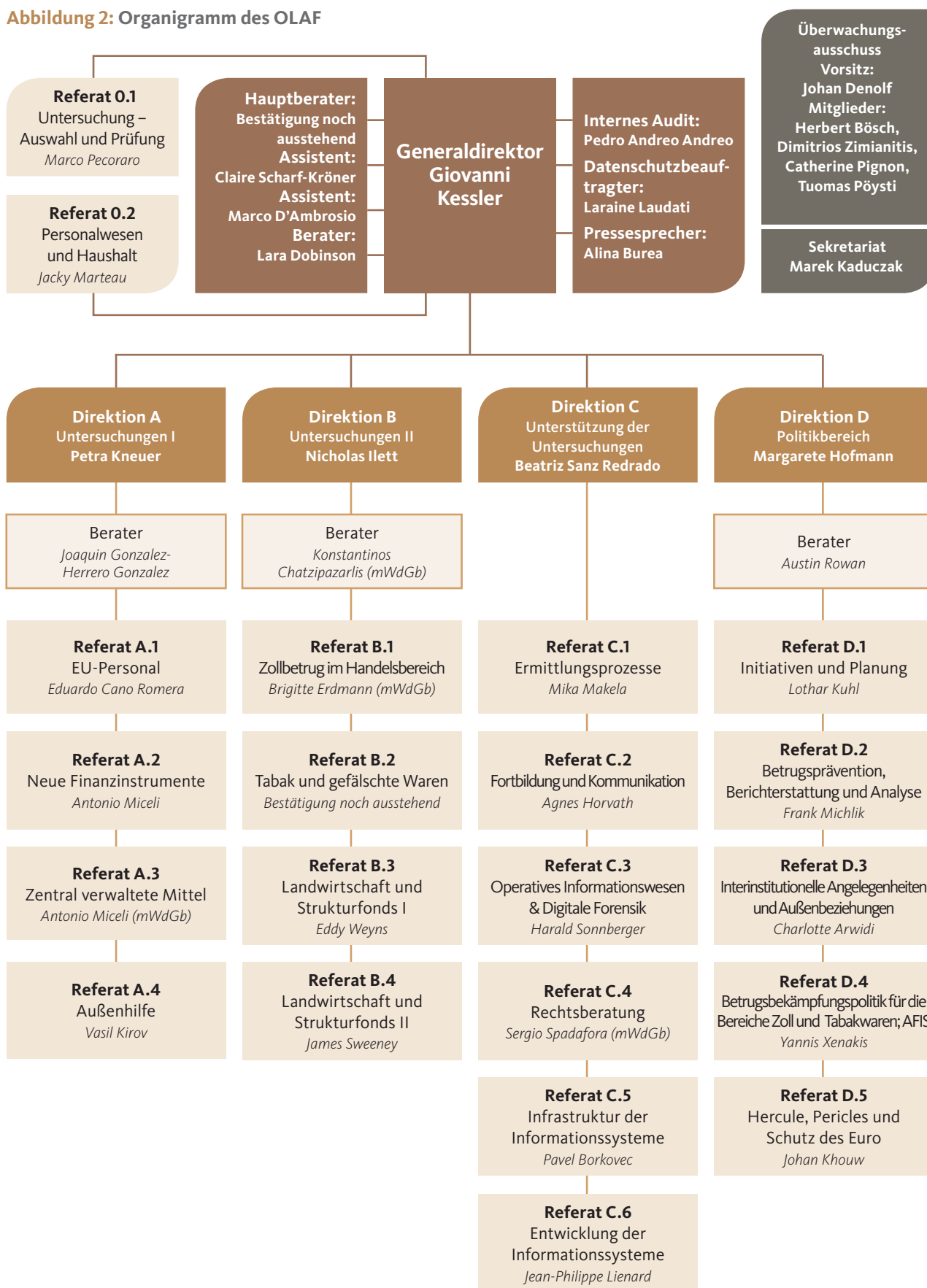
Die OLAF-Verordnung sieht einen jährlich stattfindenden Meinungsaustausch auf politischer Ebene zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat, der Kommission und dem Generaldirektor des OLAF unter Beteiligung des OLAF-Überwachungsausschusses vor. Vertreter des Rechnungshofs sowie von Eurojust und/oder Europol können ad hoc ebenfalls zur Teilnahme eingeladen werden <sup>(7)</sup>.

Dieser Meinungsaustausch bietet ein Forum für die Erörterung verschiedener Aspekte der Politik des OLAF im Zusammenhang mit Methoden zur Vermeidung und Bekämpfung von Betrug, Korruption und sonstigen rechtswidrigen Handlungen zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU. Mögliche Themen umfassen die strategischen Prioritäten für Untersuchungen, die Effektivität des Amts im Hinblick auf seinen Auftrag sowie die Beziehungen zwischen dem OLAF und anderen Organen und Behörden in der EU, den EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten. Die Diskussion darf jedoch nicht den unabhängigen Untersuchungen des OLAF entgegenstehen.

<sup>(7)</sup> Siehe Artikel 16 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 vom 11. September 2013.



Abbildung 2: Organigramm des OLAF



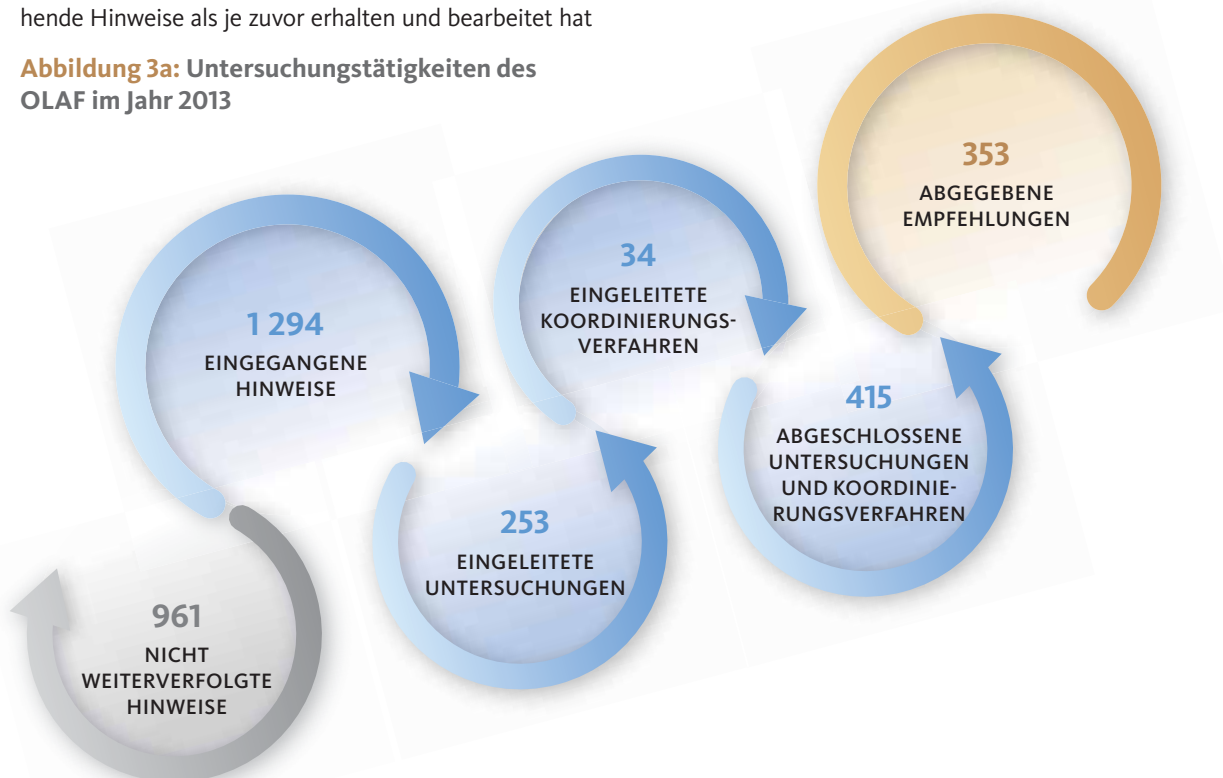
## 2 Untersuchungstätigkeiten des OLAF

2013 wurden die ersten positiven Auswirkungen der im Jahr zuvor erfolgten umfangreichen Neugestaltung des Amtes sichtbar, mit der die allgemeine Effizienz der Untersuchungstätigkeiten des Amtes verbessert werden sollte. Diese Reform hat nun zu ersten Erfolgen geführt, die es dem OLAF gestatten, seine Aktivitäten im Kampf gegen Betrug auszubauen, während es gleichzeitig mehr eingehende Hinweise als je zuvor erhalten und bearbeitet hat

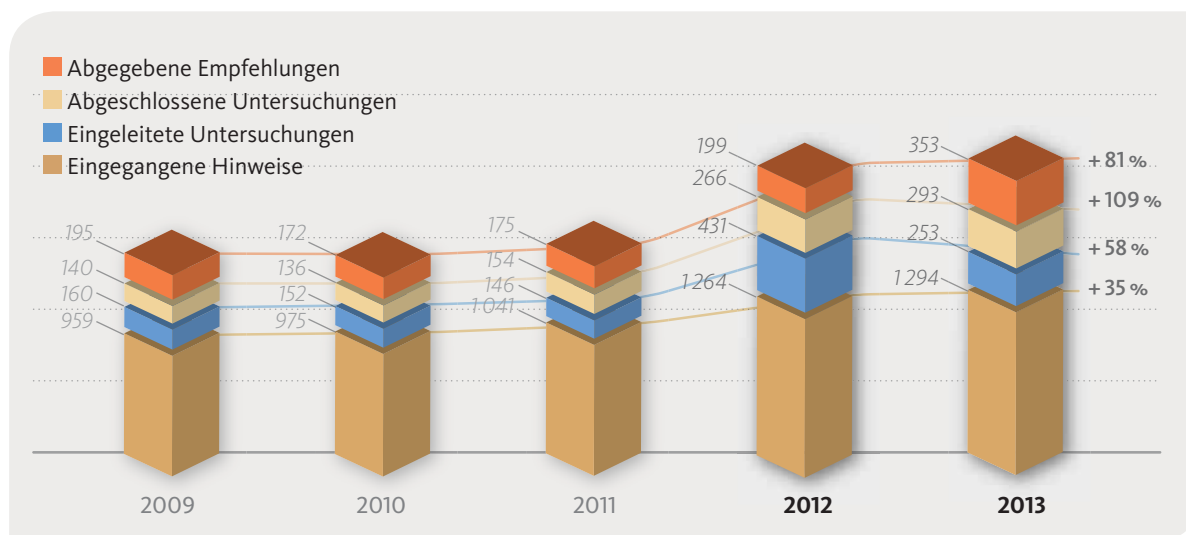
und dabei in der Lage war, die Gesamtdauer der Untersuchungen zu verringern.

Darüber hinaus wurde die Stellung des OLAF durch das Inkrafttreten der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 sowie die Annahme der Leitlinien für OLAF-Bedienstete bezüglich Untersuchungsverfahren weiter gestärkt.

**Abbildung 3a: Untersuchungstätigkeiten des OLAF im Jahr 2013**



**Abbildung 3b: Das OLAF in den vergangenen fünf Jahren: Anstieg der eingegangenen Hinweise, mehr eingeleitete und abgeschlossene Untersuchungen und eine höhere Anzahl abgegebener Empfehlungen**





## 2.1 Eingehende Hinweise

Eingehende Hinweise von möglichem Untersuchungsinteresse bilden den Ausgangspunkt für die Untersuchungstätigkeit des OLAF.

### HINWEISE AN DAS OLAF IM JAHR 2013: REKORDERGEBNIS SEIT GRÜNDUNG DES AMTS

Im Jahr 2013 sind beim OLAF mit 1 294 Hinweisen die bisher meisten Hinweise in der Geschichte des Amtes eingegangen. Diese Entwicklung spiegelt das nachhaltige Ver-

trauen in das Amt sowie das anhaltende Engagement von EU-Bürgern, EU-Organen und weiteren Partnern wider, Verdachtsfälle von Betrug zu melden.

Die meisten eingegangenen Hinweise bezogen sich dabei auf Strukturfonds <sup>(8)</sup>. Auf die Sektoren Agrarfonds und EU-Personal entfiel ebenfalls ein großer Anteil der eingegangenen Hinweise.

248 der eingegangenen Hinweise fielen nicht in den Zuständigkeitsbereich des OLAF.

Abbildung 4: Eingehene Hinweise nach Quelle

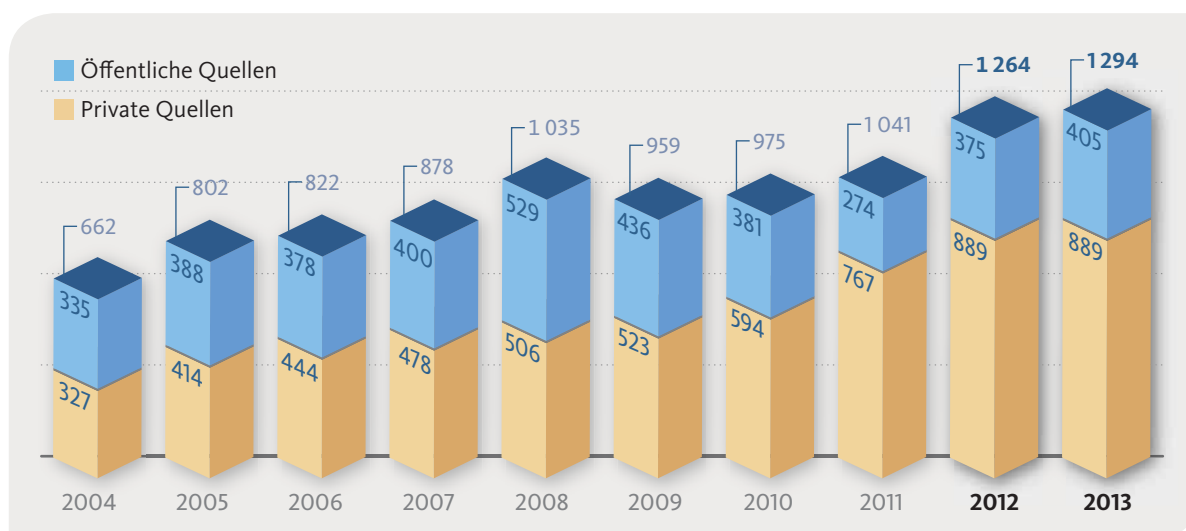
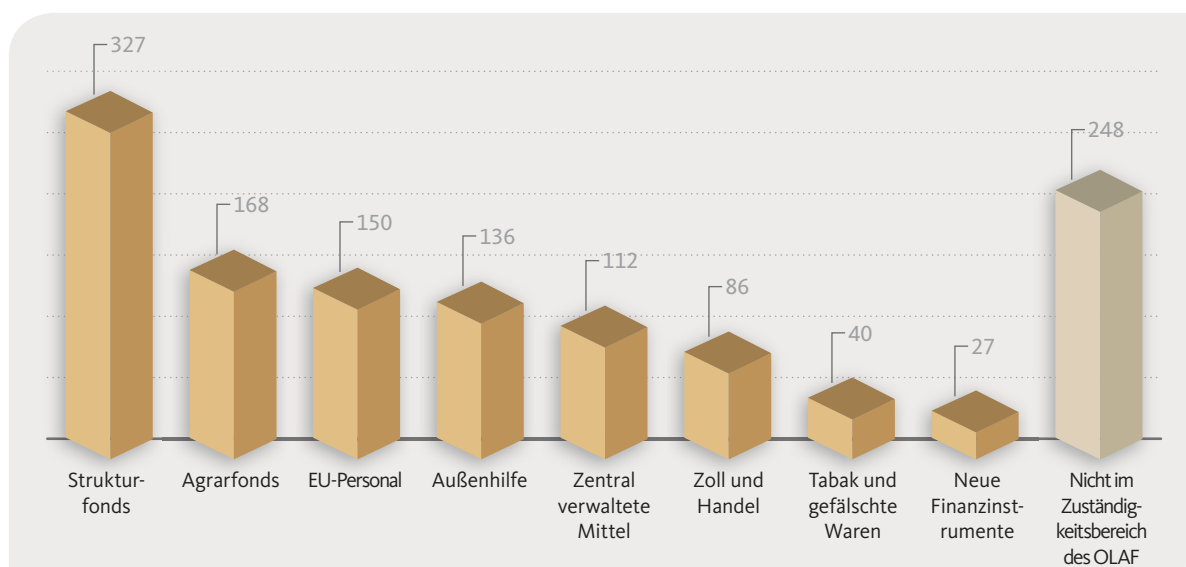


Abbildung 5: Eingehene Hinweise nach Sektoren



<sup>(8)</sup> Der Sektor der Strukturfonds umfasst den Kohäsionsfonds sowie Fischereifonds. Der Zoll- und Handelssektor umfasst ebenfalls Ausgangsstoffe.

Zwei Drittel der 1 294 Hinweise, die im Jahr 2013 beim OLAF eingegangen sind, stammten aus – sowohl bekannten als auch anonymen <sup>(9)</sup> – privaten Quellen.

Rund 44% der im Jahr 2013 aus öffentlichen Quellen eingegangenen Hinweise führten zur Einleitung einer Untersuchung oder eines Koordinierungsverfahrens. Bei den eingegangenen Hinweisen aus privaten Quellen lag dieser Anteil bei lediglich 10 %.

Auf der Grundlage der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 kann das OLAF eine Untersuchung einleiten, wenn – gegebenenfalls auch aufgrund anonymer Hinweise – ein ausreichend begründeter Verdacht auf Betrug, Korruption oder sonstige rechtswidrige Handlungen zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union besteht.

**Fallstudie: Schnelle Bearbeitung eingegangener Hinweise – Ermittlung von Betrugsfällen durch ein entsprechendes Meldesystem (Fraud Notification System, FNS)**

Im September 2011 gingen beim OLAF über das Betrugs-Meldesystem FNS des Amtes (fns.olaf.europa.eu/) anonyme, aber hinreichend begründete Vorwürfe ein, woraufhin das OLAF eine Untersuchung einleitete. Die Vorwürfe betrafen mögliche Interessenkonflikte, Manipulationen an Ausschreibungen und Unregelmäßigkeiten in der Ausschreibung (Liste der Sachverständigen). Diese Vorfälle standen im Zusammenhang mit

einem Betrag von 3,8 Mio. EUR, der aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) als technische Hilfe an einen Mitgliedstaat gezahlt wurde.

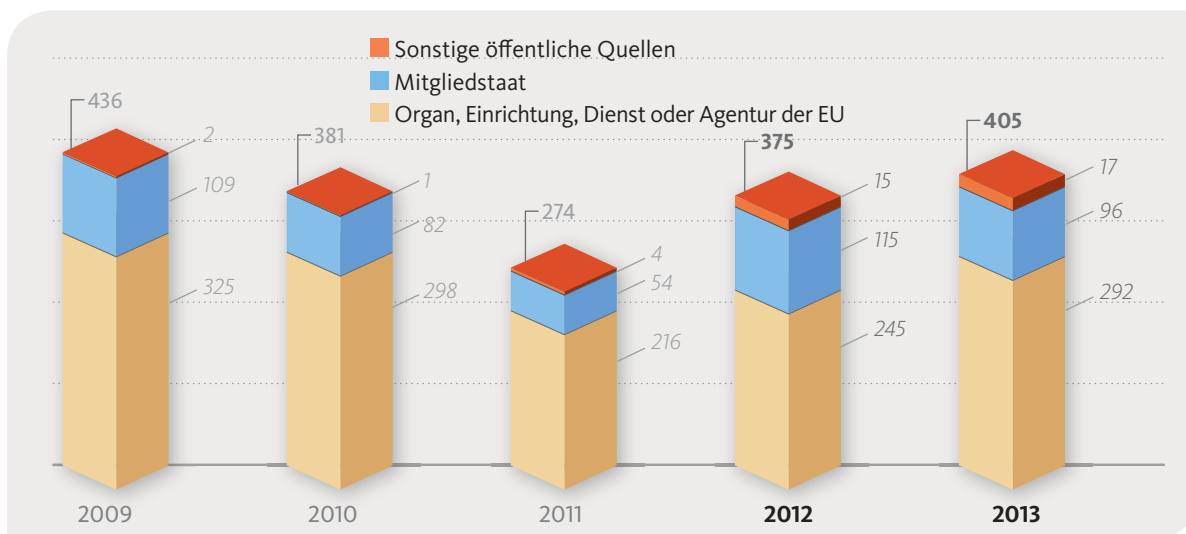
Im Verlauf der Untersuchung fand das OLAF Belege für gefälschte Unterlagen und Unterschriften im Ausschreibungsverfahren und konnte so die vorgebrachten Anschuldigungen bestätigen.

Anfang 2013 übermittelte das OLAF entsprechende Empfehlungen an die Verwaltungs- und Justizbehörden des betroffenen Mitgliedstaats. Dies führte zur Einleitung einer nationalen polizeilichen Ermittlung. Außerdem wurde der Generaldirektion Regionalpolitik (GD REGIO) der Europäischen Kommission die Einziehung der EU-Beihilfe in Höhe von 3,8 Mio. EUR empfohlen.

2013 lag der Anteil der eingegangenen Hinweise aus Quellen des öffentlichen Sektors um 8 % höher als im Jahr zuvor. Diese Zunahme wurde durch einen Anstieg der Hinweise bedingt, die von Organen, Einrichtungen, Diensten und Agenturen der EU eingingen (+ 19 %). Dies lässt sich unter anderem auf eine verbesserte Zusammenarbeit mit diesen Organen und Einrichtungen zurückführen, aber auch auf die Umsetzung von Betrugsbekämpfungsstrategien in den Dienststellen der Kommission.

Gleichzeitig nahm die Zahl der Hinweise aus den Mitgliedstaaten im Vergleich zum Jahr 2012 um 17 % ab. Mittelfristig ist der Anteil der eingegangenen Hinweise von Behörden in den Mitgliedstaaten jedoch stabil geblieben.

**Abbildung 6: Eingegangene Hinweise aus dem öffentlichen Sektor**



<sup>(9)</sup> Einschließlich Quellen, die unzureichende Kontaktdaten zur Verfügung stellten.



Da die Mitgliedstaaten rund 80 % der EU-Fonds gemeinsam mit der Kommission verwalten, sind sie verpflichtet, alle relevanten Informationen bezüglich möglicher Betrugs- oder Korruptionsfälle oder sonstiger rechtswidriger Handlungen zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU an das OLAF zu melden.

**Abbildung 7: Eingegangene Hinweise aus den Mitgliedstaaten**

Mitgliedstaat	Anzahl der Hinweise
Deutschland	38
Italien	7
Griechenland, Spanien	6
Belgien	5
Frankreich, Litauen, Vereinigtes Königreich	4
Bulgarien, Irland, Niederlande, Rumänien	3
Portugal, Tschechische Republik	2
Kroatien, Malta, Österreich, Polen, Slowakei, Slowenien	1
Dänemark, Estland, Finnland, Lettland, Luxemburg, Schweden, Ungarn, Zypern	0
<b>Insgesamt</b>	<b>96</b>

Abbildung 7 zeigt die Verteilung der von den Mitgliedstaaten gemeldeten Hinweise. Dies ist ein geeigneter Indikator für das Ausmaß der Zusammenarbeit mit dem OLAF.

Im Jahr 2013 gingen aus Drittstaaten insgesamt 13 Hinweise ein, im Jahr 2012 waren es zehn Hinweise. Die Zahl der Hinweise von internationalen Organisationen lag im Jahr 2013 bei vier, verglichen mit fünf im Jahr 2012.

#### **Fallstudie: Untersuchung deckt Missbrauch von Mitteln aus dem EU-Haushalt in Höhe von mehreren Millionen Euro auf**

Die EU ist einer der weltweit größten Geber von Entwicklungshilfe. Neben den verschiedenen Unterstützungsmechanismen und -instrumenten leistet die Kommission auch Budgethilfe für Partnerregierungen in Drittstaaten. Im Jahr 2012 gingen beim OLAF Hinweise zu einem angeblichen Missbrauch des EU-Budgethilfeprogramms sowie zu ernsthaften finanziellen Unregelmäßigkeiten in einem Drittstaat ein.

Im Verlauf seiner Untersuchung konnte das OLAF maßgebliche Informationen von einer unabhängigen Quelle und von einem Ministerium in dem betroffenen Land einholen. Mit Hilfe dieser Informationen konnte belegt werden, dass es tatsächlich zu einer klaren Misswirtschaft und zu einer missbräuchlichen Verwendung von Mitteln für nicht vertragsmäßige

und nicht vereinbarte Zwecke gekommen war. Ein Großteil der bereitgestellten Mittel wurde nicht auf der Einnahmenseite des nationalen Haushalts verbucht, sondern wurde umgeleitet und zur Deckung anderer Kosten verwendet. Infolgedessen fielen diese Mittel nicht mehr unter die Haushaltskontrolle des nationalen Parlaments und waren nicht mehr Teil des Finanzkreislaufs des zuständigen Ministeriums.

Infolge dieser Untersuchung empfahl das OLAF der für Entwicklung und Zusammenarbeit zuständigen Generaldirektion der Europäischen Kommission die Einziehung der Mittel in Höhe von rund 40 Mio. EUR.

## 2.2 Auswahlphase

Während der Auswahlphase analysiert das Referat „Untersuchung – Auswahl und Prüfung“ Hinweise von möglichem Untersuchungsinteresse und gibt gegenüber dem Generaldirektor des OLAF eine Stellungnahme darüber ab, ob eine Untersuchung oder ein Koordinierungsverfahren eingeleitet werden sollte.

### AUSWAHL VON FÄLLEN BEIM OLAF

Gemäß Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 werden die Fälle auf der Grundlage eines hinreichenden Verdachts ausgewählt, der vermuten lässt, dass Betrug oder Korruption oder eine sonstige rechtswidrige Handlung zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union begangen wurde. Bei der Frage, ob eine Untersuchung einzuleiten ist, werden zudem die folgenden Punkte berücksichtigt:

- die vorrangigen Ziele der Untersuchungspolitik des Amtes (dem jährlichen Managementplan des OLAF<sup>(10)</sup> beigefügt), das Subsidiaritätsprinzip und der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit sowie die Notwendigkeit einer effizienten Verwendung der Ressourcen des Amtes;
- alle relevanten Informationen sowie die vom Referat „Untersuchung – Auswahl und Prüfung“ vorgelegte Stellungnahme. Wird ein Fall abgewiesen, so kann unter Umständen auch die Quelle, von der der entsprechende Hinweis stammte, benachrichtigt werden.

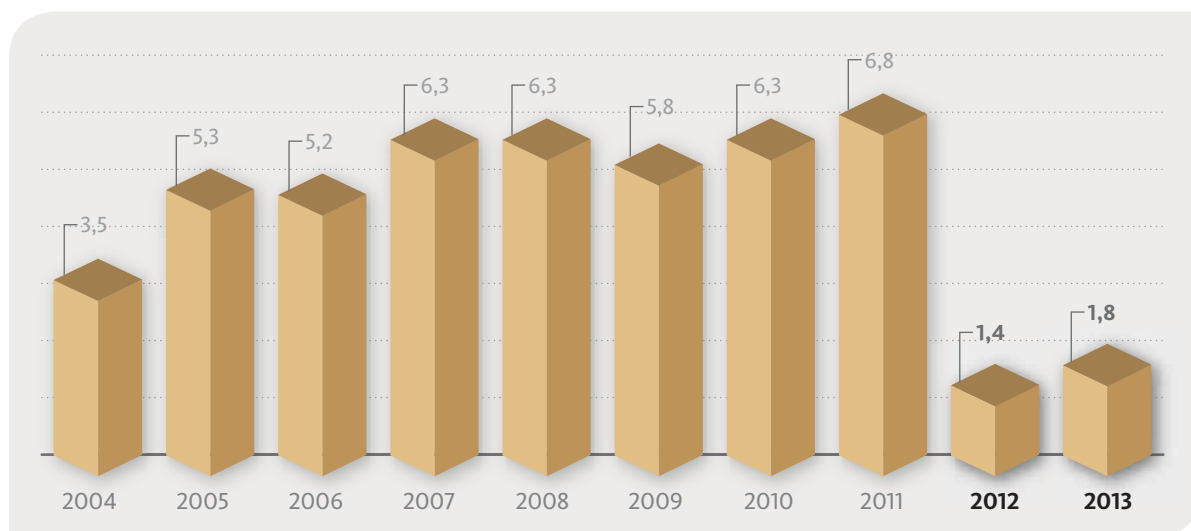
<sup>(10)</sup> [http://ec.europa.eu/anti\\_fraud/documents/about\\_us/mgmt\\_plan/olaf\\_mp\\_2014\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/anti_fraud/documents/about_us/mgmt_plan/olaf_mp_2014_en.pdf)

Das OLAF hat in den vergangenen zwei Jahren beträchtliche Fortschritte hinsichtlich der Verringerung der Bearbeitungsdauer in der Auswahlphase erzielt. Im Jahr 2013 konnte ein Rekordergebnis verzeichnet werden, das die positive Entwicklung aus dem Jahr 2012 bestätigte.

### DAUER DER AUSWAHLPHASE IM JAHR 2013 WEITERHIN KURZ

Trotz des höheren Volumens an eingegangenen Hinweisen lag die Bearbeitungszeit in der Auswahlphase im Jahr 2013 bei durchschnittlich 1,8 Monaten (siehe Abbildung 8). Dieses Ergebnis liegt unter dem im Managementplan des OLAF festgelegten Zielwert von zwei Monaten.

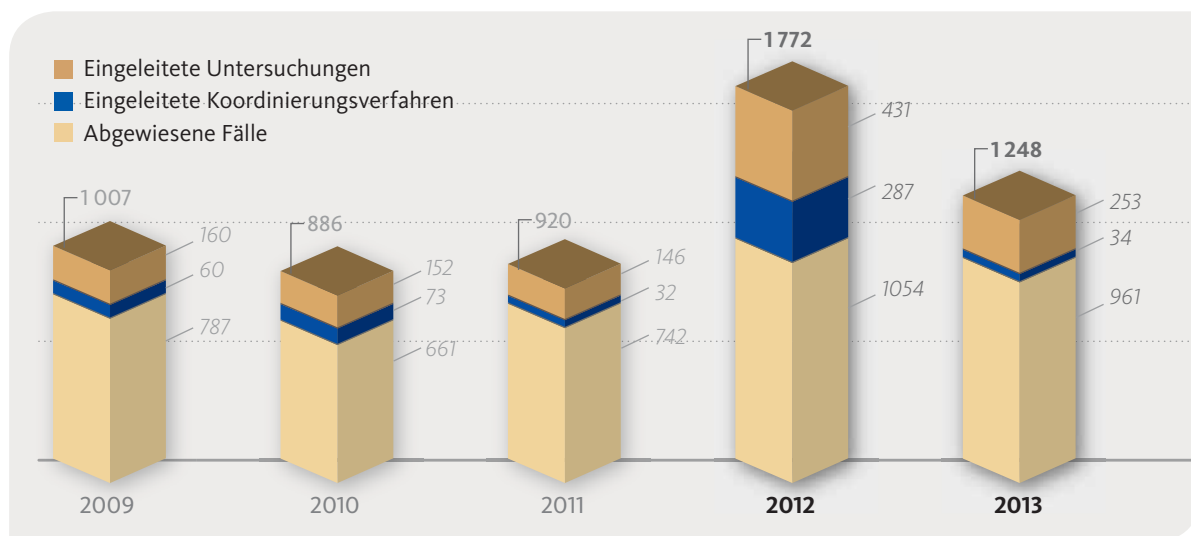
Abbildung 8: Durchschnittliche Dauer der Auswahlphase (in Monaten) <sup>(1)</sup>



Im Jahr 2013 blieb das Volumen der abgeschlossenen Auswahlverfahren auf einem hohen Stand.

Aus den Zahlen über Auswahlverfahren geht ebenfalls hervor, dass das OLAF seine Ressourcen vermehrt auf Untersuchungen konzentriert. Bei 88 % der im Jahr 2013 auf der Grundlage eines Auswahlverfahrens eingeleiteten Fälle handelte es sich um Untersuchungen, Koordinierungsverfahren machten hingegen nur 12 % aus.

Abbildung 9: Ergebnisse des Auswahlverfahrens



<sup>(1)</sup> Der hier angegebene Durchschnittswert für das Jahr 2012 wurde nach der Reform vom 1. Februar 2012 für elf Monate berechnet. Wird der Januar 2012 ebenfalls berücksichtigt, so beläuft sich die durchschnittliche Dauer der Auswahlphase auf 3,9 Monate.

## 2.3 Untersuchungen

### REKORD BEI DER ZAHL DER IN DEN JAHREN 2012 UND 2013 EINGELEITETEN UNTERSUCHUNGEN

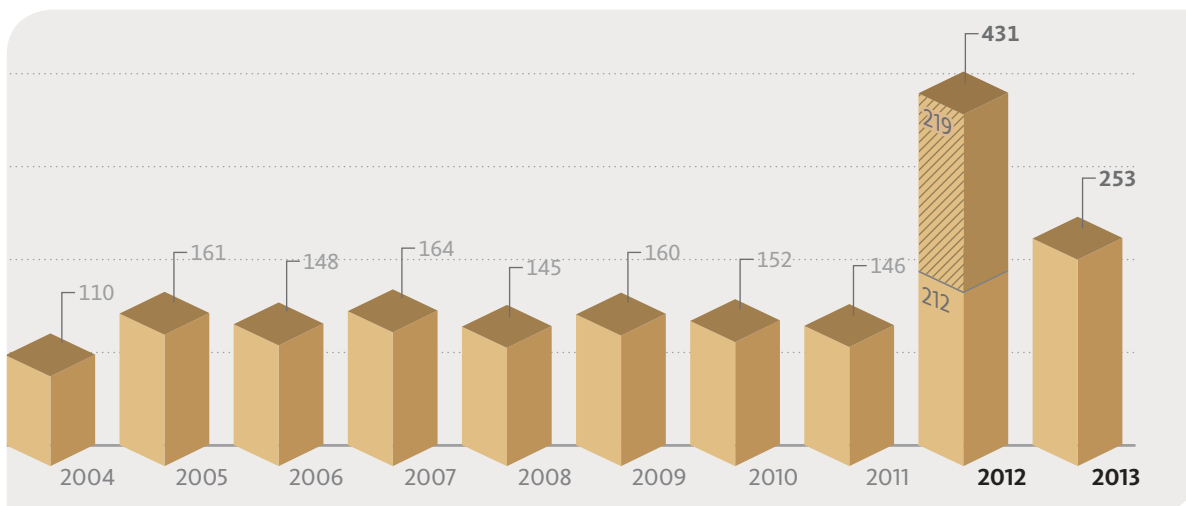
Die Analyse der Daten bestätigt die Bemühungen des OLAF, seine Ressourcen auf Untersuchungen zu konzentrieren. In den Jahren 2012 und 2013 leitete das Amt mehr Untersuchungen ein als in den Jahren zuvor (siehe Abbildung 10).

### GERINGERE DAUER DER UNTERSUCHUNGEN UND DER ENTSPRECHENDEN AUSWAHLPHASE

Die Untersuchungen werden in kürzerer Zeit abgeschlossen. Die Ergebnisse aus dem Jahr 2013 bestätigen die Entwicklung des Jahres 2012 und belegen eine deutliche Verbesserung im Vergleich zu den Vorjahren. Dies spiegelt die Priorität wider, die das OLAF der Verbesserung der Effizienz seiner Untersuchungen und der Senkung der Gesamtbearbeitungsdauer der Fälle beimisst.

Darüber hinaus betrug im Jahr 2013 die durchschnittliche Dauer der Auswahlphase bei Untersuchungen 4,3 Monate, was einen Rekord im Vergleich zu den fünf vorhergehenden Jahren darstellte.

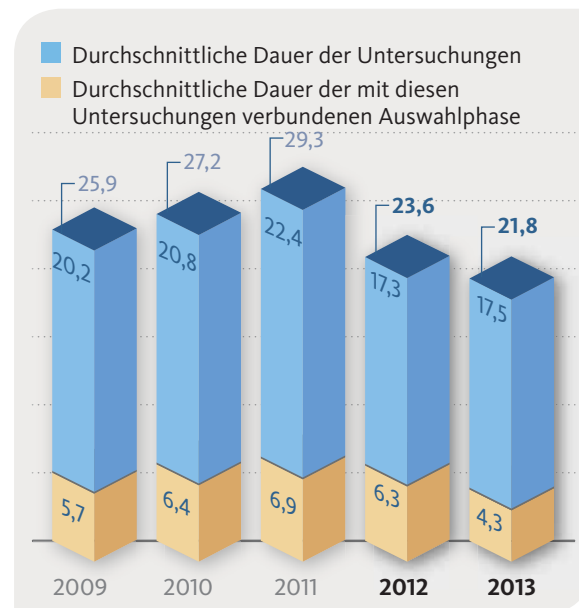
Abbildung 10: Eingeleitete Untersuchungen <sup>(12)</sup>



<sup>(12)</sup> Die Zahlen für 2012 umfassen 219 Untersuchungen, die sich bereits im Auswahlverfahren befanden und aufgrund der Neuorganisation des Amtes zum 1.2.2012 eingeleitet wurden.

Die in Abbildung 11 enthaltenen Zahlen zeigen die durchschnittliche Dauer von Untersuchungen, die im Laufe des Jahres 2013 abgeschlossen wurden oder die Ende 2013 noch offen waren, sowie die Dauer der Auswahlphase dieser Untersuchungen. Daher weicht die in Abbildung 11 angegebene Dauer der Auswahlphase (4,3 Monate) von der durchschnittlichen Dauer der im Jahr 2013 durchgeführten Auswahlverfahren (1,8 Monate, siehe Abbildung 8) ab.

Abbildung 11: Durchschnittliche Dauer der Untersuchungen (einschließlich Auswahlphase)



Aus Abbildung 12 geht hervor, dass Ende 2013 insgesamt 484 Untersuchungen liefen. Auf den Strukturfondssektor entfielen dabei die meisten Untersuchungen (149 im Jahr 2013 im Vergleich zu 134 im Jahr 2012), gefolgt von Agrarfonds (82 im Jahr 2013 im Vergleich zu 59 im Jahr 2012) und der Außenhilfe (80 im Jahr 2013 im Vergleich zu 106 im Jahr 2012).

**Fallstudie: Vor-Ort-Kontrollen und Befragungen führen zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten in einem EFRE-Projekt**

Ende 2011 gingen beim OLAF von einer privaten Quelle Hinweise zu möglichen Unregelmäßigkeiten bei einem über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finanzierten Projekt in einem Überseegebiet eines Mitgliedstaats ein. Einer Nichtregierungsorganisation wurde ein Betrag in Höhe von 1,3 Mio. EUR für den Bau einer Notunterkunft für Jugendliche und Erwachsene gezahlt, die sich in sozialen Schwierigkeiten befinden.

Den nationalen Behörden waren bereits Beschwerden übermittelt worden, und strafrechtliche Schritte waren eingeleitet worden. Angesichts der Tatsache, dass die EU der größte Geldgeber für dieses Projekt war, fiel es in die Zuständigkeit des OLAF, eine gründliche Untersuchung durchzuführen.

Das OLAF leitete eine Untersuchung ein und unternahm in diesem Zusammenhang eine Vor-Ort-Kontrol-

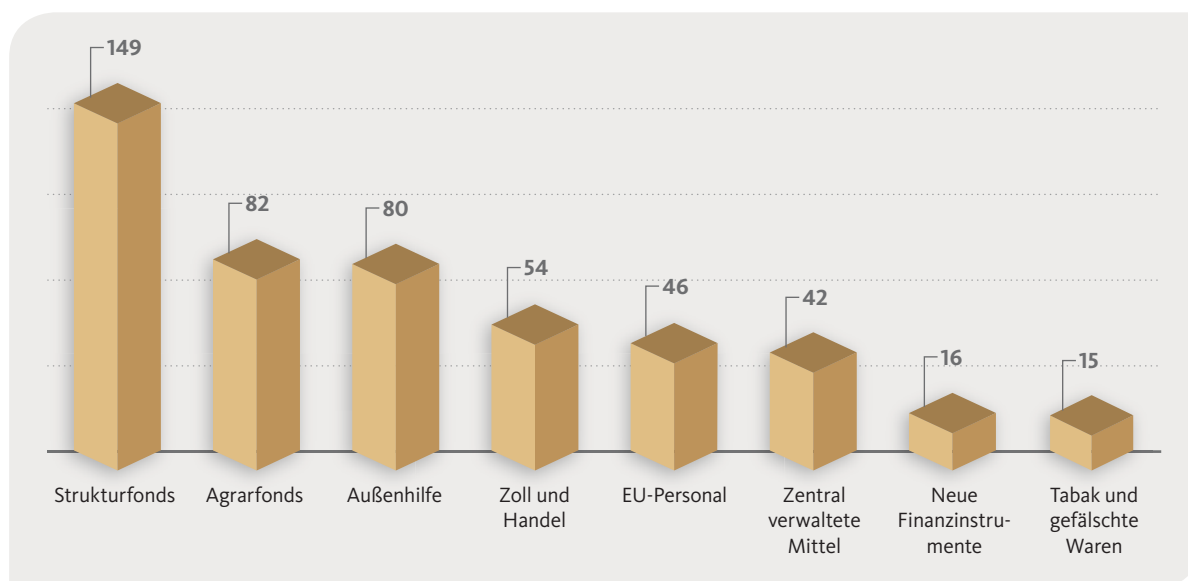
le sowie Befragungen des Hinweisgebers, des Empfängers der Hilfeleistungen und der regionalen Behörden. Die Untersuchung ergab, dass das Gebäude seit seiner Fertigstellung niemals für den vorgesehenen Zweck genutzt worden war. Darüber hinaus verfügte der Begünstigte weder über eine gültige Baugenehmigung, noch hatte er die erforderlichen administrativen Genehmigungen eingeholt. Der technische Dienst der lokalen Regierung hatte bereits früh Bedenken geäußert, die von der verantwortlichen Verwaltungsbehörde jedoch nicht weiter verfolgt worden waren. Die für die Kofinanzierung zuständigen nationalen Behörden, die auch die Aufsicht über das Projekt führten, hätten diese Warnzeichen früher erkennen müssen.

Das OLAF sprach der Generaldirektion Regionalpolitik (GD REGIO) gegenüber die Empfehlung aus, die EFRE-Förderung vollständig wieder einzuziehen, da die Bestimmungen der Zuschussvereinbarung im Rahmen dieses Projekts nicht eingehalten wurden. Der Betrag in Höhe von 1,3 Mio. EUR wurde von der endgültigen Kostenaufstellung des Projekts wieder abgezogen.

**Fallstudie: Untersuchung führt zur Aufdeckung komplexer Betrugsverfahren im Zusammenhang mit Anti-Dumping-Zöllen**

Dieser Fall ist ein Beispiel für eine besonders umfangreiche Untersuchung, in die zahlreiche Akteure – einschließlich Mitgliedstaaten, Drittstaaten und Unternehmen – eingebunden waren. Diese Art von

**Abbildung 12: Laufende Untersuchungen nach Sektoren**





Untersuchungen erfordert beträchtliche Expertise im Ermittlungsbereich sowie länderübergreifendes rechtliches Fachwissen, wie sie nur beim OLAF verfügbar sind. Die Kapazitäten der Mitgliedstaaten allein hätten für eine solche Untersuchung nicht ausgereicht.

Vom Dumping einer Ware ist die Rede, wenn ihr Preis bei der Ausfuhr in die EU niedriger ist als ihr normaler Preis<sup>(13)</sup>. Um negative Auswirkungen auf die europäische Wirtschaft zu verhindern, kann die EU für solche Waren Antidumpingzölle erheben. Das OLAF ist dafür zuständig, in Fällen, in denen EU-Importeure diese Zölle umgehen, entsprechende Untersuchungen einzuleiten. Die im folgenden Fall vom OLAF durchgeführte Untersuchung ergab hinreichende Belege für einen solchen Betrug, so dass 18 Mitgliedstaaten Verfahren zur Einziehung von nicht gezahlten Antidumpingzöllen und vertragsmäßigen Zöllen in Höhe von insgesamt 26 Mio. EUR einleiten konnten.

Der Schwerpunkt der Untersuchung lag auf dem Handel mit in China hergestellten Verbindungselementen (wie Schrauben und Bolzen), die über die Insel Batam in Indonesien in die EU eingeführt wurden. Dieser Handel begann nach der Auferlegung von Antidumpingzöllen für Verbindungselemente aus China. Die Insel ist Teil einer Freihandelszone und wird daher sorgfältig von den indonesischen Zollbehörden überwacht. Anhand der Aufzeichnungen zur Ein- und Ausfuhr und der von den Frachtunternehmen vorgelegten Transportbelege konnte das OLAF feststellen, dass die bereits fertig verarbeiteten Verbindungselemente von China nach Batam eingeführt, dort in andere Container umgeladen und anschließend wieder Richtung EU ausgeführt worden waren. Bei der Einfuhr in die EU gaben die Importeure an, die Ware sei indonesischen Ursprungs, und legten den Zollbehörden entsprechende indonesische Präferenzursprungszeugnisse vor. Den indonesischen Exporteuren waren diese Zeugnisse auf der Grundlage falscher Angaben gegenüber den Behörden ausgestellt worden.

Die Nachweise für diesen Zollbetrug wurden im Rahmen gemeinsamer Untersuchungsmissionen des OLAF und der Mitgliedstaaten in Indonesien in enger Zusammenarbeit mit den indonesischen Behörden erbracht. Das OLAF sprach den Zollbehörden der Mitgliedstaaten gegenüber Empfehlungen für finanzielle Folgemaßnahmen aus, die die Einziehung der nicht gezahlten Zölle zum Gegenstand hatten.

Diese Untersuchung war nur eine von mehreren Untersuchungen, die sich mit betrügerischen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Einfuhr von Verbindungselementen aus China befassten. Sie ist auch ein Beispiel für die gute Zusammenarbeit mit Indonesien in Abwesenheit eines Zollabkommens.

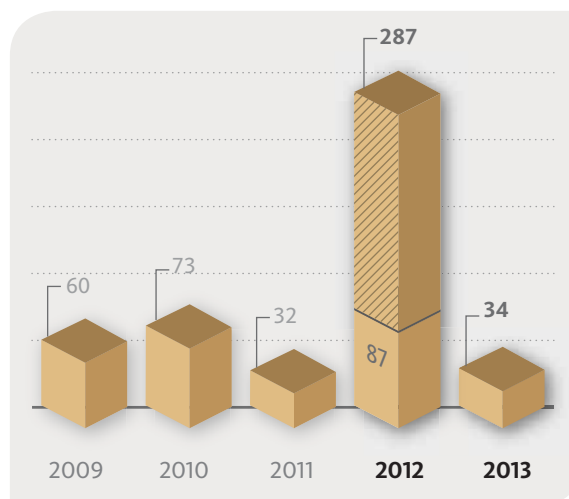
## 2.4 Koordinierungstätigkeiten

### DAS OLAF ALS ZENTRALER AUSGANGSPUNKT

Im Rahmen eines Koordinierungsverfahrens bietet das OLAF Unterstützung und trägt zu den Untersuchungen bei, die die zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten durchführen. Dadurch wird die Sammlung und der Austausch von Beweisen erleichtert, und die Zusammenarbeit der unterschiedlichen zuständigen Behörden wird sichergestellt.

Aufgrund der eher eingeschränkten Rolle des OLAF bei Koordinierungsverfahren in den letzten Jahren tendiert das Amt dazu, mehr Untersuchungen und weniger Koordinierungsverfahren einzuleiten.

Abbildung 13: Eingeleitete Koordinierungsverfahren<sup>(14)</sup>



Die meisten Koordinierungsverfahren wurden in Sektoren eingeleitet, die sich mit der Erhebung „traditioneller Eigenmittel“ befassten: der Sektor Tabak und gefälschte Waren, gefolgt vom Sektor Zoll und Handel. Insbesondere in diesen Sektoren kann das OLAF im Rahmen von

<sup>(13)</sup> Verordnung (EG) Nr. 1225/2009 des Rates vom 30. November 2009 über den Schutz gegen gedumpte Einfuhren aus nicht zur Europäischen Gemeinschaft gehörenden Ländern.

<sup>(14)</sup> Die Zahlen für das Jahr 2012 umfassen 200 Koordinierungsverfahren, die bereits geprüft worden waren und aufgrund der Neuorganisation des Amts zum 1.2.2012 eingeleitet wurden.

Koordinierungsverfahren einen Mehrwert leisten, da es über Informationen von europäischer oder internationaler Dimension verfügt, die die nationalen Behörden möglicherweise nicht haben. Das OLAF kann beispielsweise bei der Bekämpfung des Tabakschmuggels (vgl. auch Kapitel 3) seine Partner mit operativen Informationen betreffend den Transportweg der Container versorgen und ihnen ein IT-Koordinierungszentrum im Hauptsitz in Brüssel zur Verfügung stellen.

## 2.5 Empfehlungen

### HÖCHSTE ZAHL DER EMPFEHLUNGEN IN FÜNF JAHREN

Im Jahr 2013 konnte das OLAF die höchste Zahl von Fällen mit Empfehlungen in den vergangenen fünf Jahren abschließen (Abbildung 14). Darüber hinaus bestätigte das Amt die Entwicklung aus dem Jahr 2012 und gab insgesamt 353 Empfehlungen ab – ein neuer Rekord seit dem Jahr 2006.

Der Generaldirektor des OLAF spricht auf der Grundlage der Untersuchungen Empfehlungen für zu ergreifende Maßnahmen für die Organe, Einrichtungen, Dienste und Agenturen der EU oder die zuständigen Behörden der betreffenden Mitgliedstaaten aus.

Dabei kann es sich um Empfehlungen für administrative, disziplinarrechtliche, finanzielle oder justizielle Maßnahmen handeln, und in einem Einzelfall können auch meh-

rere Empfehlungen ausgesprochen werden. Die Ergebnisse der vom OLAF durchgeführten Untersuchungen können auch an die zuständigen Behörden in Drittstaaten übermittelt werden.

Diese Empfehlungen sind die wichtigsten Ergebnisse der Untersuchungstätigkeiten des OLAF. Tatsächlich trägt das OLAF in erster Linie durch die Abgabe von Empfehlungen zu den Bemühungen der EU-Organe bei, mit denen sichergestellt werden soll, dass die Zuschüsse auch wirklich für das jeweilige Projekt verwendet oder dem EU-Haushalt wieder zugeführt werden, dass der Ruf der Organe der EU geschützt wird und dass jegliches Fehlverhalten der Bediensteten der EU unverzüglich geahndet wird.

Aus Abbildung 15 geht hervor, dass sich der Großteil der im Jahr 2013 abgegebenen Empfehlungen auf finanzielle Maßnahmen bezog und dass deren Zahl fast doppelt so hoch war wie im Vorjahr, gefolgt von Empfehlungen für justizielle und disziplinarrechtliche Maßnahmen.

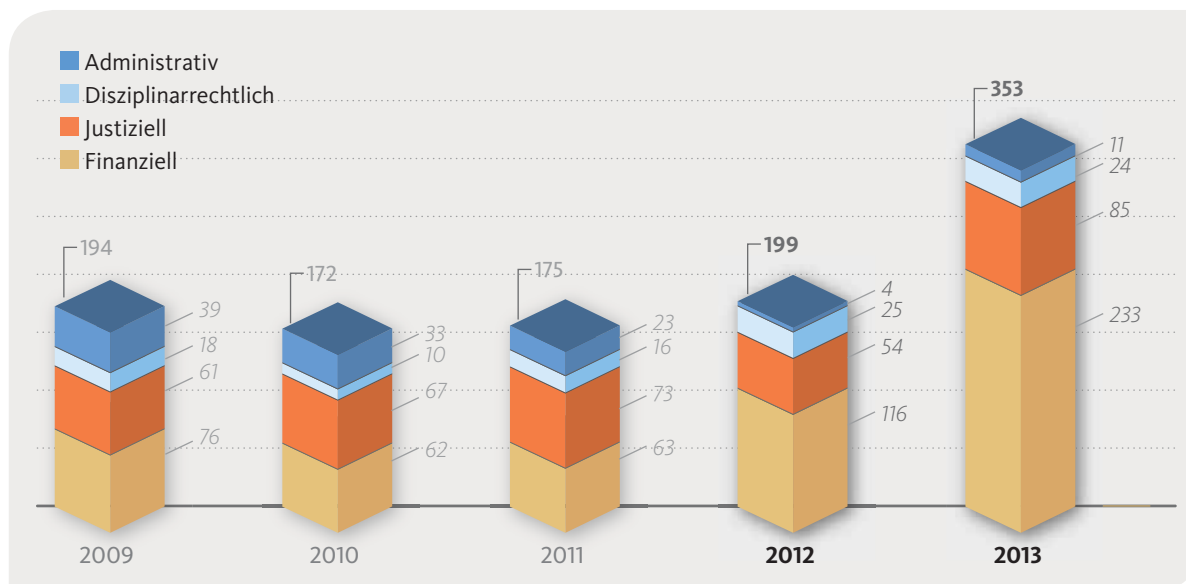
**Auf finanzielle Maßnahmen bezogene Empfehlungen richten sich in der Regel an die Organe, Einrichtungen, Dienste und Agenturen der EU, die EU-Mittel bereitstellen oder verwalten. Sie können jedoch auch an die zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten gerichtet sein, beispielsweise die nationalen Zollbehörden im Zusammenhang mit der Einziehung nicht gezahlter Zölle.**

**Abbildung 14: Abgeschlossene Untersuchungen und Koordinierungsverfahren mit oder ohne Empfehlungen**

Abgeschlossene Fälle	2009	2010	2011	2012	2013
Mit Empfehlungen	106	98	108	100	164
Ohne Empfehlungen	82	91	100	365	251
<b>Insgesamt</b>	<b>188</b>	<b>189</b>	<b>208</b>	<b>465</b>	<b>415</b>



**Abbildung 15:** Anzahl der in den vergangenen fünf Jahren abgegebenen Empfehlungen nach Art der Empfehlung



Im Jahr 2013 empfahl das OLAF, dass ein Betrag von insgesamt 402,8 Mio. EUR von den zuständigen Behörden wieder eingezogen werden sollte; im Jahr 2012 belief sich die Empfehlung auf 284 Mio. EUR.

**Abbildung 16:** Vom OLAF zur Einziehung im Jahr 2013 empfohlene Beträge

Sektor	Betrag in Mio. EUR
Strukturfonds	111,7
Außenhilfe	100,4
Zoll und Handel	84,9
Neue Finanzinstrumente	66,3
Agrarfonds	34,4
Zentral verwaltete Mittel	4,5
EU-Personal	0,6
<b>Insgesamt</b>	<b>402,8</b>

**Fallstudie: Empfehlungen zu finanziellen und justiziellen Maßnahmen im Falle eines Betrugs im Rahmen einer Ausschreibung**

Die Struktur- und Kohäsionsfonds sind die Finanzinstrumente der Regionalpolitik in der EU, die darauf ausgerichtet sind, das Entwicklungsgefälle zwischen den Regionen und Mitgliedstaaten zu verringern. Es gibt zwei Struktur-

fonds: den Europäischen Sozialfonds und den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Ende 2010 gingen beim OLAF detaillierte Informationen ein, die darauf hinwiesen, dass es in den Jahren 2003 und 2004 zu Unregelmäßigkeiten bei den öffentlichen Ausschreibungen für die Vergabe und den Bau von Wasseraufbereitungsanlagen in einem Mitgliedstaat gekommen ist. 75 % der Mittel stammten aus dem EFRE. Es gab außerdem Anschuldigungen hinsichtlich der Vorschriftsmäßigkeit der technischen Hilfe im Zusammenhang mit diesen Projekten. Der Informant wies darauf hin, dass die lokalen Behörden diesen Anschuldigungen vor dem Einschreiten des OLAF nicht nachgegangen seien.

Das OLAF leitete eine Untersuchung ein und führte eine Reihe von Vor-Ort-Kontrollen durch. Auf der Grundlage der so gewonnenen Ergebnisse zog das OLAF den Schluss, dass die Vergabeverfahren im Rahmen dieses Projekts aus einer Reihe von Gründen nicht rechtmäßig waren:

- Die Ausschreibungsanforderungen bezogen sich nicht direkt auf den Zweck des Auftrags und waren diskriminierend.
- Die Vergabe-/Bonitätskriterien standen nicht im Einklang mit den Regeln für das Öffentliche Vergabeverfahren.
- Der erfolgreiche Bieter war im Besitz vertraulicher Informationen.
- Das Preiskriterium wurde unverhältnismäßig gering gewichtet.

Diese missbräuchlichen Handlungen sollten dazu dienen, den erfolgreichen Bieter den anderen Wettbewerbern vorzuziehen. Im Hinblick auf den Vertrag über die technische Hilfe hat das OLAF außerdem aufgedeckt, dass sowohl die Vorbereitung als auch die Durchführung der Hilfe schwere Mängel aufwies.

Im Jahr 2013 sprach das OLAF der Generaldirektion Regionalpolitik (GD REGIO) Empfehlungen in Bezug auf finanzielle Maßnahmen aus, die die Rückführung von insgesamt 10,2 Mio. EUR der für diese Projekte aufgewendeten EU-Mittel in den Haushalt der EU vorsahen.

Im selben Jahr eröffnete die zuständige nationale Behörde infolge der justiziellen Empfehlung des OLAF ein Verfahren gegen den Beschuldigten. Das Verfahren läuft aktuell noch.

#### **Fallstudie: Interne Untersuchung des OLAF offenbart Fehlverhalten von EU-Beamten**

Das OLAF ist die einzige Einrichtung, die befugt ist, Untersuchungen gegen EU-Beamte aus allen Organen, Einrichtungen und Agenturen der EU einzuleiten. Das OLAF spielt hierbei eine ausschlaggebende Rolle im Zusammenhang mit der Wahrung der Integrität und des Rufs der EU und ihrer Bediensteten.

Im Jahr 2009 leitete das OLAF auf der Grundlage von Hinweisen aus einer externen Untersuchung eine interne Untersuchung möglicher unrechtmäßiger Beziehungen zwischen einem Unternehmen, gegen das ermittelt wurde, und einem Beamten der EU ein. Diese Untersuchung ergab, dass der Beamte sich möglicherweise einer schwerwiegenden Verletzung seiner Dienstpflichten schuldig gemacht hat, einschließlich eines Interessenkonflikts in Bezug auf die Untervergabe von Dienstleistungen zu Verträgen, die er verwaltet hat.

Im Anschluss an die Untersuchung sprach das OLAF eine justizielle Empfehlung aufgrund der möglichen passiven Korruption und anderer rechtswidriger Aktivitäten des Beamten aus. Gegenwärtig läuft ein Gerichtsverfahren gegen den Beamten, dessen Immunität in diesem Zusammenhang aufgehoben wurde. In diesem Verfahren beantragt die Kommission Schadenersatz für die entstandenen finanziellen Verluste und die Wiederherstellung ihres Rufs. Darüber hinaus legte die disziplinarrechtliche Empfehlung an die entsprechende Einrichtung der Europäischen Kommission

einen Interessenkonflikt sowie ein weitergehendes berufliches Fehlverhalten nahe. Es wurde befunden, dass der Beamte gegen das Statut der Europäischen Kommission verstoßen hat, und er wurde daher aus dem Dienstverhältnis entlassen.

## **2.6 Umsetzung der Empfehlungen**

Das OLAF überwacht insgesamt 1 267 Empfehlungen, die es in den vergangenen Jahren ausgegeben hat, darunter auch die 353 Empfehlungen aus dem Jahr 2013.

### **DIE UNTERSUCHUNGSTÄTIGKEIT DES OLAF HATTE EINE HÖHERE RÜCKFÜHRUNG VON MITTELN IN DEN EU-HAUSHALT ZUR FOLGE**

Hauptaufgabe des OLAF ist es, die finanziellen Interessen der Europäischen Union durch die Untersuchung von Betrug, Korruption und sonstigen rechtswidrigen Handlungen, die diese Interessen beeinträchtigen könnten, zu schützen. Wenn eine solche Untersuchung eine finanzielle Verbindlichkeit ergibt, sind alle entsprechenden Maßnahmen für die Wiedereinzahlung der Beträge zu ergreifen. Es ist jedoch hervorzuheben, dass das OLAF nicht dazu berechtigt ist, EU-Mittel wieder einzuziehen. Die Zuständigkeit für alle Maßnahmen zur Wiedereinzahlung von Mitteln, die sich aus einer vom OLAF durchgeführten Untersuchung ergeben, fällt den zuständigen Behörden zu (also den Einrichtungen, Organen, Diensten, Agenturen und Mitgliedstaaten der EU).

Im Jahr 2013 trug das OLAF dazu bei, Mittel in Höhe von 117,05 Mio. EUR dem EU-Haushalt wieder zuzuführen.

Die in Abbildung 17 enthaltenen Angaben zu den wiedereingezogenen Beträgen sind auf dem Stand der Veröffentlichung des vorliegenden Berichts. Für die ausgabenbezogenen Sektoren wurden dem OLAF die betreffenden Daten von den zuständigen Dienststellen der Europäischen Kommission sowie von anderen Organen, Einrichtungen, Diensten und Agenturen der EU bereitgestellt. Im Hinblick auf den Zollsektor (traditionelle Eigenmittel) wurden die Daten zu den wiedereingezogenen Beträgen aus der OWNRES-Datenbank abgerufen, die die Mitgliedstaaten nutzen, um Betrugsfälle und Unregelmäßigkeiten mit einem Volumen von mehr als 10 000 EUR an die Kommission zu melden.





**Abbildung 17: Von den zuständigen Behörden infolge der Empfehlungen des OLAF wiedereingezogene Beträge <sup>(15)</sup> (in Mio. EUR)**

Sektor	Einziehungen (2012)	Einziehungen (2013)
Zollbetrug	33,9	76,5
Strukturfonds	33,4	33,7
Agrarfonds	14,3	3,2
Außenhilfe	12,8	2,5
EU-Personal	0,05	0,8
Zentral verwaltete Mittel	0,04	0,05
Vergabe von EU-Finanzmitteln durch internationale Organisationen und Einrichtungen	0,003	0,3
<b>Insgesamt</b>	<b>94,493</b>	<b>117,05</b>

### DIE UNTERSUCHUNGEN DES OLAF HABEN IN 54 % DER FÄLLE ZU EINER ANKLAGEERHEBUNG GEFÜHRT

Abbildung 18a <sup>(16)</sup> enthält die Ergebnisse der Maßnahmen, die das OLAF insgesamt und je Mitgliedstaat im Zeitraum vom 1. Januar 2006 bis zum 31. Dezember 2013 empfohlen hat. Erfasst sind die vom OLAF ausgegebenen Empfehlungen infolge abgeschlossener Untersuchungen.

Diese Statistiken spiegeln die positive Entwicklung wider, der zufolge in mehr als der Hälfte aller Empfehlungen des OLAF Ergebnisse erzielt werden konnten. Es bestehen jedoch auch weiterhin deutliche Unterschiede in der Weiterverfolgung der vom OLAF ausgegebenen justiziellen Empfehlungen durch die einzelnen Mitgliedstaaten.

Der uneinheitliche Umgang mit den justiziellen Empfehlungen des OLAF in den verschiedenen Mitgliedstaaten und die Notwendigkeit, die gerichtliche Entscheidungsfindung zu beschleunigen, bekräftigen die Dringlichkeit der Einrichtung einer für strafrechtliche Ermittlungen und die Strafverfolgung zuständigen EU-Einrichtung. Dadurch würden die Ermittlungen und die Strafverfolgung von Betrugsfällen, die gegen die finanziellen Interessen der EU gerichtet sind, in Zusammenarbeit mit den nationalen Justizbehörden einheitlicher gestaltet werden.

Zu diesem Zweck veröffentlichte die Kommission im Juli 2013 einen Vorschlag für eine Verordnung über die Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EPPO) <sup>(17)</sup> zur Verbesserung der Bekämpfung von Straftaten gegen die finanziellen Interessen der Union. Diese Behörde wäre ausschließlich für die Ermittlung und Verfolgung von Straftaten gegen die finanziellen Interessen der Union und, sofern relevant, die Anklageerhebung vor den europäischen Gerichten zuständig.

<sup>(15)</sup> In diesem Bericht werden hierunter vor allem sämtliche Einziehungsmaßnahmen verstanden, die auf der Grundlage von Einziehungsanordnungen der Kommission, der Aufrechnung von Forderungen, der Aufhebung von Mittelbindungen für EU-Projekte oder -Programme, der in bestimmten Bereichen vorgenommenen Stückelung von Darlehensschulden zwischen der Kommission und einzelnen Mitgliedstaaten oder in Form der von den Mitgliedstaaten vorgenommenen Einziehung von EU-Mitteln (z. B. Einfuhrzölle) bei Wirtschaftsteilnehmern durchgeführt werden. Im Rechnungsführungssystem der Kommission werden diese Einziehungsmaßnahmen nicht alle erfasst.

<sup>(16)</sup> In Abbildung 18a wurde eine an mehrere Behörden ausgegebene Empfehlung als mehrere Einzelempfehlungen gezählt; die Anzahl entspricht somit der Zahl der betroffenen Behörden. Eine Empfehlung könnte sich durchaus an mehrere Einzelpersonen richten, würde aber dennoch nur als eine Empfehlung gerechnet werden.

<sup>(17)</sup> COM(2013) 534 final.

**Abbildung 18a: Anklageerhebungen infolge justizieller Empfehlungen des OLAF**

Zahl der justiziellen Empfehlungen	Keine Entscheidung getroffen		Entscheidung getroffen			Anklageerhebungen
	Berichtszeitraum	Laufende strafrechtliche Ermittlung	Insgesamt	Abgewiesen	Anklagen	
436	37	138	261	121	140	54%

**Abbildung 18b: Anzahl der von den nationalen Justizbehörden infolge von justiziellen Empfehlungen des OLAF ergriffenen Maßnahmen je Mitgliedstaat zwischen dem 1. Januar 2006 und dem 31. Dezember 2013**

Zahl der justiziellen Empfehlungen	Keine Entscheidung getroffen		Entscheidung getroffen			Anklageerhebungen	
	Berichtszeitraum	Laufende strafrechtliche Ermittlung	Insgesamt	Abgewiesen	Anklagen		
Österreich	5	–	2	3	1	2	67%
Belgien	43	–	14	29	15	14	48%
Bulgarien	27	2	7	18	8	10	56%
Zypern	4	–	3	1	–	1	100%
Tschechische Republik	7	2	1	4	1	3	75%
Dänemark	4	1	2	1	1	–	0%
Estland	2	–	–	2	1	1	50%
Finnland	1	–	–	1	1	–	0%
Frankreich	20	–	6	14	4	10	71%
Deutschland	30	–	6	24	7	17	71%
Griechenland	22	4	8	10	1	9	90%
Ungarn	4	–	3	1	–	1	100%
Irland	1	–	1	–	–	–	0%
Italien	71	2	26	43	18	25	58%
Lettland	1	–	1	–	–	–	0%
Litauen	5	–	1	4	3	1	25%
Luxemburg	8	–	6	2	1	1	50%
Malta	6	1	–	5	–	5	100%
Niederlande	16	1	2	13	7	6	46%
Polen	17	2	4	11	5	6	55%
Portugal	10	–	3	7	5	2	29%
Rumänien	70	17	31	22	12	10	46%
Slowakei	9	3	1	5	5	–	0%
Slowenien	1	–	–	1	–	1	100%
Spanien	30	–	7	23	14	9	39%
Schweden	3	1	–	2	–	2	100%
Vereinigtes Königreich	19	1	3	15	11	4	27%
<b>Insgesamt</b>	<b>436</b>	<b>37</b>	<b>138</b>	<b>261</b>	<b>121</b>	<b>140</b>	<b>54%</b>



### 3 Schwerpunkt: Die Bekämpfung des illegalen Handels mit Tabakwaren und die Rolle des OLAF

Der illegale Handel mit Tabakwaren schadet der EU und den Mitgliedstaaten, indem er deren Haushalten Mittel in beträchtlicher Höhe entzieht: Die Steuerausfälle liegen jedes Jahr bei schätzungsweise 10 Mrd. EUR <sup>(18)</sup>. Das Phänomen wird immer globaler und vielfältiger und unterliegt ständigem Wandel <sup>(19)</sup>. Aus diesem Grund kann die Bekämpfung des illegalen Handels mit Tabakwaren nur dann erfolgreich sein, wenn die Zollbehörden der Mitgliedstaaten und die EU ihre Tätigkeit mit Hilfe einer Vielzahl politischer Maßnahmen und Strafverfolgungsmaßnahmen koordinieren.

Die Aufgaben des OLAF bei der Bekämpfung des illegalen Handels mit Tabakwaren umfassen Untersuchungstätigkeiten und politische Maßnahmen.

Das OLAF hat in den letzten fünf Jahren wichtige Ressourcen bereitgestellt (siehe Abbildung 19), um den erheblichen Herausforderungen zu begegnen, die sich aus der Notwendigkeit einer verstärkten Bekämpfung des illegalen Tabakhandels ergeben.

**Abbildung 19: OLAF-Bedienstete, die sich mit dem illegalen Handel mit Tabakwaren befassen <sup>(20)</sup>**

2009	2010	2011	2012	2013
15	18	16	20	21

Bei den Aufgaben des OLAF stehen folgende Bereiche im Mittelpunkt:

- Untersuchungen durch das OLAF und Koordinierung der Untersuchungstätigkeiten der Mitgliedstaaten;
- durch das OLAF koordinierte gemeinsame Zollaktionen;
- Beiträge zur Entwicklung und Umsetzung politischer und rechtlicher Instrumente.

#### UNTERSUCHUNGEN DURCH DAS OLAF UND KOORDINIERUNG DER UNTERSUCHUNGSTÄTIGKEITEN DER MITGLIEDSTAATEN

Das OLAF führt von sich aus oder auf Antrag der Mitgliedstaaten Untersuchungen zu Vorwürfen des Tabaksmuggels durch oder koordiniert diese. Häufig gehören dazu Untersuchungen in Drittstaaten und EU-Mitgliedstaaten. Diese Aktivitäten werden durch Informationen zur Ortung und Verfolgung sowie durch andere Marktinformationen von den vier großen Zigarettenherstellern ergänzt, mit denen die EU und die Mitgliedstaaten Abkommen geschlossen haben (siehe Abschnitt unten). Europol unterstützt diese Tätigkeiten als Partner.

Abbildung 20 zeigt die Zahl der Untersuchungen und Koordinierungsverfahren, die das OLAF in den letzten fünf Jahren eingeleitet hat.

**Abbildung 20: Untersuchungen und Koordinierungsverfahren, die im Bereich des illegalen Handels mit Tabakwaren im Zeitraum 2009-2013 eingeleitet wurden**

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013
Eingeleitete Untersuchungen	0	0	3	13	8
Eingeleitete Koordinierungsverfahren	14	13	9	33	21

<sup>(18)</sup> Diese Schätzung beruht auf der Gesamtzahl beschlagnahmter Zigaretten in der EU, der Annahme, dass Strafverfolgungsbehörden 10 % der illegal gehandelten Produkte beschlagnahmen, sowie dem durchschnittlichen Verlust in Bezug auf die Verbrauchs- und Mehrwertsteuern in der EU und die geltenden Zölle.

<sup>(19)</sup> Dieses Phänomen wird in der Mitteilung der Kommission über die Verstärkung der Bekämpfung des Zigarettenmuggels und anderer Formen des illegalen Handels mit Tabakerzeugnissen vom 6. Juni 2013 (COM(2013) 324) ausführlicher erklärt.

<sup>(20)</sup> Die Zahlen schließen Bedienstete mit ein, die an Untersuchungen und politischen Maßnahmen beteiligt sind.

**Fallstudie: Das OLAF koordiniert  
multinationale Bemühungen zur  
Eindämmung des Zigarettenschmuggels**

Der folgende Fall, der seinen Anfang im Jahr 2010 nahm, ist ein gutes Beispiel dafür, wie das OLAF die Bekämpfung von illegalem Tabaksmuggel koordiniert. Die tschechischen Zollbehörden beantragten beim OLAF die Koordinierung einer Untersuchung eines organisierten Netzwerks für Zigarettenschmuggel. Das Netzwerk hatte direkte Kontakte zu Herstellern von gefälschten Zigaretten in China und verwendete andere kriminelle Netzwerke, um diese Zigaretten in die EU einzuführen.

Die tschechischen Zollbehörden stellten zudem Informationen über die Aktivitäten dieser Gruppe in Spanien bereit. Das OLAF gab diese Informationen weiter und half bei der Koordinierung der Untersuchungen in Spanien und der Tschechischen Republik. Die spanischen Zollbehörden spürten eine große Gruppe der organisierten Kriminalität auf, die Zigaretten aus China nach Spanien und Portugal schmuggelte. Die Gruppe wurde außerdem der Geldwäsche der Gewinne aus diesen illegalen Aktivitäten verdächtigt.

Das OLAF koordinierte Tätigkeiten in ganz Europa, einschließlich kontrollierter Lieferungen <sup>(21)</sup>, und mehr als 40 Mio. Zigaretten wurden beschlagnahmt. Das OLAF koordinierte zudem Tätigkeiten zwischen den Justiz- und Zollbehörden in Spanien, der Tschechischen Republik, Portugal, Andorra, Rumänien, Polen und den Niederlanden. Es unterstützte die Untersuchungsbehörden jedes beteiligten Mitgliedstaates und erstellte zusammen mit Eurojust die Anträge auf internationale Rechtshilfe. Da das OLAF die Zusammenarbeit koordinierte, konnten mehrere Mit-

gliedstaaten gleichzeitig Untersuchungen und Maßnahmen durchführen.

Das kriminelle Netzwerk wurde im Jahr 2010 in Spanien, Portugal und der Tschechischen Republik ausfindig gemacht und zerschlagen. Die zuständigen Dienste in den Mitgliedstaaten sind zusammen mit dem OLAF noch damit beschäftigt, die Vermögenswerte einzuziehen, die bei diesen illegalen Aktivitäten erlangt wurden.

Letztendlich konnten potenzielle Verluste durch unbezahlte Zölle in Höhe von mehr als 7 Mio. EUR verhindert werden.

**DURCH DAS OLAF KOORDINIERT GEMEINSAME ZOLLAKTIONEN**

Im Rahmen gemeinsamer Zollaktionen (GZA) koordiniert das OLAF die Arbeit verschiedener nationaler Zollbehörden, die Informationen austauschen und zusammen gegen international organisierte Schmuggelware vorgehen <sup>(22)</sup>.

Abbildung 21 zeigt die Zahl der GZA zu illegalem Handel mit Tabakwaren, mit denen sich das OLAF in den letzten fünf Jahren befasst hat.

**ERGEBNISSE DER UNTERSUCHUNGSTÄTIGKEIT DES OLAF UND GEMEINSAMER ZOLLAKTIONEN**

Wie Abbildung 22 zeigt, haben die Untersuchungstätigkeit des OLAF und die GZA, die es koordiniert hat, dazu beigetragen, dass eine beträchtliche Menge an Zigaretten in der EU beschlagnahmt wurde.

**BEITRÄGE ZUR ENTWICKLUNG UND UMSETZUNG POLITISCHER UND RECHTLICHER INSTRUMENTE**

Das OLAF ist an der Verhandlung und Ausarbeitung von internationalen und EU-Rechtsvorschriften beteiligt. Das Amt

**Abbildung 21: Vom OLAF durchgeführte gemeinsame Zollaktionen im Zeitraum 2009-2013**

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013
GZA	3	1	2	0	2

**Abbildung 22: Zahl der Zigaretten, die durch die Unterstützung des OLAF im Zeitraum 2009-2013 beschlagnahmt wurden**

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013
Koordinierungsverfahren und Untersuchungen	125 037 600	212 040 100	156 213 400	155 749 000	280 680 400
GZA	81 944 400	74 816 400	1 741 726	0	68 137 676
<b>Insgesamt</b>	<b>206 982 000</b>	<b>286 856 500</b>	<b>157 955 126</b>	<b>155 749 000</b>	<b>348 818 076</b>

<sup>(21)</sup> Strafverfolgungsbehörden orten verdächtige Sendungen durch einen oder mehrere Mitgliedstaaten.

<sup>(22)</sup> Kapitel 4.1 („Zusammenarbeit zwischen dem OLAF und seinen Partnern“) enthält weitere Informationen über GZA.



ist hauptverantwortlich für den Abschluss des Protokolls zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Tabakerzeugnissen, dem ersten Protokoll zum Rahmenübereinkommen zur Eindämmung des Tabakgebrauchs (FCTC-Protokoll), und trägt zur Umsetzung der EU-Richtlinie über Tabakerzeugnisse bei. Des Weiteren leistet das OLAF einen Beitrag zur Umsetzung der Mitteilung über die Verstärkung der Bekämpfung des Zigaretenschmuggels und anderer Formen des illegalen Handels mit Tabakerzeugnissen aus dem Jahr 2013. Es nimmt darüber hinaus an der Verhandlung und Umsetzung von Abkommen mit den vier großen Tabakwarenherstellern teil.

### DAS FCTC-PROTOKOLL

Das FCTC-Protokoll ist ein völkerrechtlicher Vertrag im Anhang des Rahmenübereinkommens der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs. Die EU unterzeichnete das Protokoll am 20. Dezember 2013. Das Protokoll<sup>(23)</sup> tritt in Kraft, sobald 40 Staaten es ratifiziert haben. Zurzeit hat es ein Staat (Nicaragua) ratifiziert. Einige der Vorschriften, beispielsweise die Einführung eines Systems zur Ortung und Verfolgung, müssen innerhalb von fünf Jahren nach Inkrafttreten des Protokolls umgesetzt werden.

Ziel des Protokolls ist die Bekämpfung des illegalen Handels mit Tabakwaren durch eine Vielzahl von Maßnahmen. Dazu zählen u. a. eine Verpflichtung aller Tabakwarenhersteller, Informationen zu erfassen, die eine Ortung und Verfolgung ihrer Produkte ermöglichen, der Zugang für Behörden zu diesen Informationen und auf Antrag die Weiterleitung dieser Informationen an eine globale Stelle für den Informationsaustausch. Darüber hinaus sieht das Protokoll Vorschriften zur Lizenzierung von Herstellern und Personen vor, die an der Einfuhr und Ausfuhr von Tabakwaren beteiligt sind, sowie die Sorgfaltspflicht für Hersteller von Tabakwaren in Bezug darauf, dass ihre Kunden die geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten. Diese Kontrollbestimmungen in der Lieferkette werden durch Bestimmungen zu Straftaten, zur Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung, zur gegenseitigen Amts- und Rechtshilfe, zur Auslieferung und zur internationalen Zusammenarbeit, auch in Bezug auf Zollfreigebiete und den Internethandel, ergänzt.

Das OLAF hat maßgeblich zur Unterzeichnung des FCTC-Protokolls durch die EU am 20. Dezember 2013 beigetragen und arbeitet nun weiter auf den Abschluss des Protokolls durch die EU und ihre Mitgliedstaaten hin. Ebenso fördert das OLAF die Ratifizierung des FCTC-Protokolls durch weitere Länder, in erster Linie durch diejenigen, von denen der illegale Handel mit Tabakwaren in der EU ausgeht.

<sup>(23)</sup> [http://apps.who.int/iris/bitstream/10665/80873/1/9789241505246\\_eng.pdf?ua=1](http://apps.who.int/iris/bitstream/10665/80873/1/9789241505246_eng.pdf?ua=1)

### DIE MITTEILUNG ÜBER DIE BEKÄMPFUNG DES ZIGARETTENSCHMUGGELS

Die Mitteilung über die Verstärkung der Bekämpfung des Zigaretenschmuggels und anderer Formen des illegalen Handels mit Tabakerzeugnissen (die Mitteilung über die Bekämpfung des Zigaretenschmuggels) vom Juni 2013 schlägt eine umfassende EU-Strategie für die Bekämpfung des illegalen Handels mit Zigaretten vor<sup>(24)</sup>.

Die Mitteilung schlägt Maßnahmen vor, um die Zusammenarbeit mit den Hauptursprungs- und Umschlagsländern zu verstärken. Sie empfiehlt außerdem Maßnahmen, um die Kontrolle der Lieferkette von Tabakwaren zu verbessern, z. B. die Ortung (Überwachung der Warenbewegungen) und die Verfolgung (Ermittlung, an welchem Punkt die Ware die legale Lieferkette verlassen hat). Ein weiterer Schwerpunkt ist die Ausweitung der Erfassung und des Austauschs von Informationen in den zuständigen Behörden innerhalb der EU, einschließlich der Agenturen und Einrichtungen auf EU-Ebene. Des Weiteren werden Maßnahmen vorgeschlagen, mit denen gezielte Zollaktionen organisiert werden können und die Durchsetzungskapazität durch eine besser koordinierte Finanzierung, technische Hilfe und Schulungen sowie den Austausch bewährter Praktiken erhöht werden kann. Das Augenmerk wird zudem darauf gerichtet, gegen Korruption vorzugehen, die Anreize zu vermindern, die von Schlupflöchern im Verbrauchsteuerrecht ausgehen, die Abschreckungsmaßnahmen (Strafmaßnahmen) zu verschärfen und die Öffentlichkeit für die Risiken zu sensibilisieren, die mit dem Konsum illegaler Zigaretten verbunden sind.

Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) verabschiedete am 10. Dezember 2013 Schlussfolgerungen zur Bekämpfung des illegalen Handels.

Das OLAF koordiniert die Umsetzung der Mitteilung über die Bekämpfung des Zigaretenschmuggels und wird Jahresberichte zum Stand der Umsetzung veröffentlichen.

### DIE ABKOMMEN MIT DEN ZIGARETTENHERSTELLERN

Das OLAF hat maßgeblich am Abschluss verbindlicher Abkommen zwischen der EU und vier Tabakwarenherstellern (PMI, JTI, ITL und BAT, nachstehend „kooperierende Hersteller“) beigetragen<sup>(25)</sup>. Das Abkommen mit PMI wurde 2004 geschlossen, das Abkommen mit JTI im

<sup>(24)</sup> COM(2013) 324.

<sup>(25)</sup> Die Texte der Abkommen sind unter folgender Adresse verfügbar: [http://ec.europa.eu/anti\\_fraud/investigations/eu-revenue/cigarette\\_smuggling\\_de.htm](http://ec.europa.eu/anti_fraud/investigations/eu-revenue/cigarette_smuggling_de.htm).

**Abbildung 23: Jährliche Zahlungen und Nachzahlungen bei Beschlagnahme der kooperierenden Hersteller im Zeitraum 2009-2013 in EUR**

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013
Jährliche Zahlungen	89 000 000	114 342 777	101 507 738	88 190 862	84 229 703
Zahlungen bei Beschlagnahme	11 784 835	8 411 615	11 289 669	6 345 782	3 727 226
<b>Insgesamt</b>	<b>100 784 835</b>	<b>122 754 392</b>	<b>112 797 407</b>	<b>94 536 644</b>	<b>87 956 929</b>

Jahr 2007 und die Abkommen mit BAT und ITL im Jahr 2010. Alle Mitgliedstaaten, die vor dem Beitritt Kroatiens Mitglied der EU waren, sind den Kooperationsabkommen beigetreten; eine Ausnahme bildet Schweden, das die Abkommen mit BAT und ITL nicht abgeschlossen hat. Kroatien ist den Abkommen am 7. April 2014 beigetreten.

Die Abkommen sehen für die kooperierenden Hersteller eine Vielzahl von Einhaltungsverpflichtungen neben dem Privatrecht und den geltenden Gesetzen und Vorschriften der EU vor. Zu den Verpflichtungen gehören strenge Bestimmungen für die Bekämpfung der Geldwäsche sowie die weltweite Ortung und Verfolgung ihrer Produkte bis zum ersten Kunden und, sobald die Technologie entsprechend weiterentwickelt ist, zu nachfolgenden Kunden. Hinzu kommen Bestimmungen, die von den Herstellern fordern, dass sie ihre Kunden kennen und dass sie die Sorgfaltspflicht weltweit anwenden, indem sie proaktiv dagegen vorgehen, dass ihre Produkte den illegalen Markt erreichen.

Die Abkommen legen außerdem fest, dass die Hersteller mit dem OLAF und den nationalen Polizei- und Zollbehörden zusammenarbeiten, indem sie relevante Informationen bereitstellen, die die Ermittlungen gegen kriminelle Gruppen hinter dem illegalen Handel mit Tabakwaren unterstützen.

Die Abkommen sehen jährliche Zahlungen und Nachzahlungen bei Beschlagnahme an die EU und die Mitgliedstaaten vor. Ein Anteil von 9,7 % der jährlichen Zahlungen geht an den Gesamthaushalt der EU, der übrige Anteil an die Haushalte der Mitgliedstaaten. Nachzahlungen bei Beschlagnahme sind ein Anreiz für die Hersteller, die Vertriebskette zu kontrollieren, indem sie zu Zahlungen verpflichtet werden, falls ihre echten Produkte in höheren Mengen als festgelegt in der EU beschlagnahmt werden. Die Zuweisung dieser Zahlungen an die Haushalte der EU und der Mitgliedstaaten erfolgt auf der Grundlage einer komplexen Formel, die den EU-Anteil an Zöllen und der Mehrwertsteuer berücksichtigt, die für die beschlagnahmten Zigaretten zu entrichten gewesen wären.

Das OLAF stellt beträchtliche Ressourcen bereit, um eine reibungslose Umsetzung der Abkommen mit den kooperierenden Herstellern zu gewährleisten.

**AUSBLICK**

In der Mitteilung über die Bekämpfung des Zigaretenschmuggels aus dem Jahr 2013 verpflichtete sich die Kommission dazu, die verbleibenden Herausforderungen bei der Bekämpfung des illegalen Handels mit Tabakwaren in Angriff zu nehmen. Die Verbesserung der Verfügbarkeit und der Genauigkeit unabhängiger Informationsquellen ist von großer Bedeutung, da solche Quellen benötigt werden, um Tendenzen zu analysieren und somit die Ressourcen des OLAF für politische Maßnahmen und Untersuchungen zielgerichteter einsetzen zu können. Für die derzeitige Überwachung der Lieferkette illegaler Zigaretten spielt die Umsetzung der Abkommen mit den kooperierenden Herstellern weiterhin eine zentrale Rolle. Da illegale Zigaretten, die in der EU beschlagnahmt werden, häufig aus Ländern außerhalb der EU stammen und nicht für den EU-Markt bestimmt sind, müssen die EU-Rechtsvorschriften durch wirksame Untersuchungen, internationale Abkommen (wie das FCTC-Protokoll) und Abkommen mit kooperierenden Herstellern ergänzt werden, um den illegalen Handel mit Tabakwaren einzudämmen.





## 4 Betrugsbekämpfungsstrategien

### 4.1 Zusammenarbeit zwischen dem OLAF und seinen Partnern

Das OLAF führt Untersuchungen in Organen der EU, in Mitgliedstaaten und auf der ganzen Welt durch, wenn Betrugsverdacht im Zusammenhang mit EU-Mitteln besteht. Es unterstützt außerdem die Kommission und andere EU-Organen und -Einrichtungen sowie die Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Strategien und der Gesetzgebung zur Betrugsbekämpfung.

Die Organe und Behörden in der EU und auf der ganzen Welt arbeiten mit dem OLAF zusammen, indem sie Informationen zu Verdachtsfällen von Betrug und Korruption austauschen, operative Hilfe leisten und die Umsetzung seiner Empfehlungen überwachen.

#### ZUSAMMENARBEIT MIT ORGANEN UND EINRICHTUNGEN DER EU

Auf EU-Ebene verstärkte das OLAF durch die Unterzeichnung praktischer Vereinbarungen am 29. Juli 2013 vor allem seine Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament. Dieses Dokument soll die Wirksamkeit der vom OLAF geleiteten Untersuchungen gewährleisten und die Zusammenarbeit zwischen dem OLAF und dem Europäischen Parlament ausbauen. Gespräche zu ähnlichen Vereinbarungen mit weiteren EU-Organen sind im Gange.

Die OLAF-Verordnung legt einen besonderen Schwerpunkt auf die Entwicklung der Zusammenarbeit mit Europol und Eurojust – wichtige Partner des OLAF bei der Bekämpfung von Betrug, Korruption und sonstigen gegen die finanziellen Interessen der Union gerichteten rechtswidrigen Handlungen.

Das OLAF und Europol arbeiten an einer praktischen Vereinbarung auf der Grundlage ihrer bisherigen Arbeit, um ihre Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zu vertiefen.

Mit dem Ziel, eine engere Beziehung zu Eurojust aufzubauen, verabschiedete der Generaldirektor des OLAF am 18. Oktober 2013 neue interne Leitlinien für Ermittler des OLAF zur Übermittlung fallbezogener Informationen an Eurojust<sup>(26)</sup>. Die Leitlinien zielen darauf ab, eine einheit-

liche und kohärente Praxis für die Zusammenarbeit der beiden Organe zu entwickeln, beispielsweise durch Informationsaustausch und Fortbildungsveranstaltungen.

Das OLAF arbeitet auch regelmäßig mit Eurojust bei Fällen zusammen, zu denen nationale Staatsanwälte hinzugezogen werden müssen.

#### Fallstudie: Zusammenarbeit mit Eurojust und derzeitige Einschränkungen der Handlungsmöglichkeiten

Der folgende Fall ist ein Beispiel für die gute Zusammenarbeit zwischen dem OLAF und Eurojust, zeigt aber auch die Grenzen des Handlungsspielraums des OLAF auf. Im Jahr 2010 stellte das OLAF fest, dass ein Netzwerk von Einzelpersonen in mehreren Mitgliedstaaten vermutlich frischen Knoblauch aus China über Norwegen in die EU schmuggelte. Die Einfuhr von frischem chinesischem Knoblauch in die EU unterliegt einem Wertzoll von 9,6 % und einem festen Betrag von 1 200 EUR pro Tonne (Nettogewicht).

Das OLAF führte eine Erkundungsmission in Norwegen durch, und ein Mitgliedstaat half schnell dabei, die mutmaßlichen betrügerischen Aktivitäten zu unterbinden. Eine Ladung Knoblauch wurde beschlagnahmt. Anfangs weigerte sich der nationale Staatsanwalt, die Ressourcen für die strafrechtlichen Untersuchungen und die anschließende Strafverfolgung aller an diesem Schmuggel beteiligten Personen bereitzustellen (57 LKW-Ladungen Knoblauch wurden 2009 und 2010 von dieser Gruppe in die EU geschmuggelt). Nach mehr als einem Jahr und der Intervention von Eurojust wurde von einem anderen nationalen Staatsanwalt eine neue strafrechtliche Untersuchung eingeleitet.

Das OLAF unterstützte die nationale Staatsanwaltschaft bei der Erstellung und Ausführung von Rechtshilfeersuchen in verschiedenen Mitgliedstaaten, dabei wurden allerdings auch die derzeitigen Grenzen seiner Handlungsmöglichkeiten deutlich. Es dauerte mehr als drei Jahre, bis eine Anklage erhoben wurde. Die umgangenen Zölle belaufen sich schätzungsweise auf 1,6 Mio. EUR, und der Verlust von weiteren 170 000 EUR wurde infolge der Unterbindung der Aktivitäten im Juni 2010 verhindert.

Dies ist ein Beispiel für einen Fall, bei dem das Eingreifen einer Europäischen Staatsanwaltschaft möglicherweise zu einem schnelleren und erfolgreicherem Ende geführt hätte.

<sup>(26)</sup> Im Jahr 2013 arbeiteten das OLAF und Eurojust bei vier Fällen zusammen (dies entspricht vier registrierten Fällen beim OLAF und sechs registrierten Fällen bei Eurojust). Das OLAF nahm 2013 an zwei Koordinierungssitzungen bei Eurojust teil.

## ZUSAMMENARBEIT MIT DEN MITGLIEDSTAATEN

In seiner Rolle als Koordinator bei der Betrugsbekämpfung auf EU-Ebene arbeitet das OLAF eng mit den Mitgliedstaaten zusammen, um einen schnellen Informationsaustausch und rasche Folgemaßnahmen zu gewährleisten.

Im Jahr 2013 wurden der Beratende Ausschuss für die Koordinierung der Betrugsbekämpfung (COCOLAF) und seine Arbeitsgruppen, wo die Behörden der entsprechenden Mitgliedstaaten vertreten sind, den unterschiedlichen Bereichen der Betrugsverhütung und -kontrolle entsprechend neu strukturiert. Zu diesen Bereichen gehören u. a.:

- rechtliche und politische Fragen;
- allgemeine Fragen der Zusammenarbeit bei Untersuchungen, Unregelmäßigkeiten, Schutz des Euro;
- externe Kommunikation.

Ziel der Neustrukturierung war es, einen besseren Überblick über die Tätigkeiten und die Beziehungen zu den Behörden der Mitgliedstaaten zu schaffen.

Die Mitgliedstaaten müssen nun eine Koordinierungsstelle für die Betrugsbekämpfung (AFCOS – Anti-Fraud Coordinating Service) benennen. AFCOS sind bereits in den Mitgliedstaaten im Einsatz, die der EU seit 2004 beigetreten sind, und unterstützen das OLAF bei seinen Untersuchungs- und politischen Tätigkeiten. Ende 2013 hatten 15 Mitgliedstaaten AFCOS benannt, und weitere Staaten haben Schritte unternommen, um dies im Jahr 2014 durchzuführen.

Im Rahmen der großflächigen Zusammenarbeit mit den AFCOS organisiert das OLAF eine jährliche AFCOS-Konferenz zusammen mit den Kandidatenländern. Im Jahr 2013 fand diese in Ankara in der Türkei statt.

Von den Mitgliedstaaten, die bislang AFCOS benannt haben, haben die folgenden entschieden, die Stelle innerhalb des Finanzministeriums anzusiedeln: Tschechische Republik, Estland, Frankreich, Kroatien, Zypern, Lettland, Ungarn, Niederlande, Polen und Slowenien.

Bulgarien und Litauen haben die Stelle im Innenministerium angesiedelt.

In Malta, Rumänien und der Slowakei sind die AFCOS als unabhängige Stelle in der jeweiligen Regierung eingerichtet.

Die obengenannten AFCOS wurden bis zum 31. Dezember 2013 benannt, und eine Reihe weiterer AFCOS folgte im bisherigen Verlauf des Jahres 2014. Voraussichtlich werden alle Mitgliedstaaten ihre AFCOS bis Ende des Jahres 2014 eingerichtet haben.

Die EU-Rechtsvorschriften bieten zwar eine ausreichende Grundlage für die Zusammenarbeit mit den Behörden der Mitgliedstaaten, jedoch wird das Amt zusätzlich Abkommen über die Verwaltungszusammenarbeit unterzeichnen, um die Arbeitsbeziehungen zwischen dem OLAF und den entsprechenden Behörden weiter zu vereinfachen.

Im Jahr 2013 hat das OLAF mit folgenden Behörden Abkommen über die Verwaltungszusammenarbeit unterzeichnet:

- Schwedische Agentur für internationale Entwicklungszusammenarbeit (Sida);
- Generalstaatsanwaltschaft Lettlands;
- Generalstaatsanwaltschaft des italienischen Rechnungshofs.

## ZUSAMMENARBEIT MIT NICHT-EU-LÄNDERN UND INTERNATIONALEN ORGANISATIONEN

Die Zusammenarbeit mit Nicht-EU-Ländern und internationalen Organisationen ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit des OLAF. Durch die Unterzeichnung von Abkommen über die Verwaltungszusammenarbeit mit Partnerdiensten in Nicht-EU-Ländern, internationalen Organisationen und Finanzinstitutionen konnte das OLAF in den letzten Jahren ein stabiles Netzwerk von Partnern in der ganzen Welt aufbauen. Dieser Ansatz wurde 2013 weiter verfolgt, als das OLAF Abkommen mit der palästinensischen Korruptionsbekämpfungskommission, der moldauischen Zollverwaltung, dem ukrainischen Ministerium für Einnahmen und Zölle und der australischen Zoll- und Grenzschutzbehörde unterzeichnete.

### Fallstudie: Verstärkte Zusammenarbeit

zwischen dem OLAF und der

Zollverwaltung der Republik

Moldau bei der Bekämpfung des

Zigarettschmuggels

Das OLAF hat ein Abkommen über die Verwaltungszusammenarbeit mit der moldauischen Zollverwaltung unterzeichnet, das die Verstärkung der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Zollbetrug im Handelsbereich und besonders von illegalem Handel mit Tabakwaren zum Inhalt hat. Das Abkommen war das Ergebnis von guter Zusammenarbeit, Informationsaustausch und regelmäßiger Unterstützung seitens des moldauischen Zolls.

Im Jahr 2013 informierte die moldauische Zollverwaltung das OLAF über eine Reihe illegaler Fabriken in verschiedenen EU-Ländern, die von einer organisierten kriminellen Gruppe aus Moldau koordiniert und betrieben



wurden. Diese Gruppe war darauf spezialisiert, Maschinen für die Zigarettenherstellung und technische Hilfe bei der Verwendung dieser Maschinen bereitzustellen. Auf der Grundlage der erhaltenen Informationen koordinierte das OLAF eine gemeinsame Untersuchung der illegalen Fabriken in Bulgarien, Griechenland und Polen.

Infolge dieses Koordinierungsverfahrens wurden Tabakcontainer beschlagnahmt, drei illegale Fabriken geschlossen, die moldauische kriminelle Organisation zerschlagen und die betreffenden Einzelpersonen festgenommen.

### BEISPIEL FÜR GEZIELTE UND EFFIZIENTE ZUSAMMENARBEIT: VOM OLAF KOORDINIERT GEMEINSAME ZOLLAKTIONEN IM JAHR 2013

Bei der Umsetzung der politischen Maßnahme zur Bekämpfung des Schmuggels verbrauchsteuerpflichtiger Waren konzentrieren sich gemeinsame Zollaktionen (GZA) speziell auf Schmuggel und Zollbetrug in Gegenden mit hohen Risiken oder entlang bereits identifizierter Handelsrouten. Diese Aktionen verbessern auch die Zusammenarbeit zwischen den Ländern, die an der Bekämpfung dieser illegalen Aktivitäten beteiligt sind. GZA schützen nicht nur die finanziellen Interessen der EU, sondern auch die Bürger und rechtmäßigen Unternehmen, indem sie illegale Produkte abfangen, die in die EU eingeführt werden.

Im Jahr 2013 hat das OLAF zu zwei Aktionen wesentliche konzeptionelle, operative und finanzielle Beiträge geleistet.

Die erste Aktion – ROMOLUK – wurde im Rahmen des EU-Aktionsplans zur Bekämpfung des Zigaretten- und Alkoholschmuggels entlang der Ostgrenze der EU durchgeführt. Sie wurde vom OLAF und dem rumänischen Zoll gemeinsam koordiniert. Beteiligt waren ukrainische und moldauische Behörden, die EU-BAM, Frontex und Europol. Neben Fachwissen stellte das OLAF analytische und logistische Unterstützung bereit.

Die zweite Aktion – WAREHOUSE – wurde in enger Zusammenarbeit mit den litauischen Steuerbehörden

durchgeführt und zielte speziell auf den Kampf gegen Verbrauchsteuer- und Mehrwertsteuerbetrug sowie auf Zollbetrug ab. Während der gesamten Aktion stellte das OLAF organisatorische, logistische, finanzielle und technische Unterstützung bereit, um einen Informationsaustausch in Echtzeit zu ermöglichen.

Das OLAF stellte den Mitgliedstaaten seine neu entwickelte virtuelle Koordinierungseinheit (Virtual



OCU) zur Verfügung. Mit Hilfe dieser Anwendung wurde während der GZA ein Informationsaustausch in Echtzeit durch ein sicheres Netzwerk ermöglicht.

## 4.2 Umsetzung der Betrugsbekämpfungsstrategie der Kommission: Beitrag des OLAF

2013 war ein bedeutendes Jahr für die Umsetzung der Betrugsbekämpfungsstrategie der Kommission. Die in der Betrugsbekämpfungsstrategie angekündigten vorrangigen Maßnahmen sowie viele unterstützende Maßnahmen wurden 2013 abgeschlossen.

### VORRANGIGE MASSNAHMEN

Die Betrugsbekämpfungsstrategie legte drei Themengebiete als vorrangige Maßnahmen im Bereich der Betrugsverhütung fest:

- ▶ Aufnahme geeigneter Betrugsbekämpfungsbestimmungen in Kommissionsvorschläge für Ausgabenprogramme für den Programmplanungszeitraum 2014-2020. Bestimmungen, die sich auf die Untersuchungsbefugnisse des OLAF beziehen, wurden in alle relevanten Finanzierungsprogramme aufgenommen.

- ▶ Ausarbeitung von Betrugsbekämpfungsstrategien auf der Ebene der Kommissionsdienststellen. Das OLAF hat eine Methodik entwickelt, um die Kommissionsdienststellen bei der Ausarbeitung ihrer Strategien zu unterstützen, und Workshops mit Gruppen von Dienststellen organisiert, die in ähnlichen Politikbereichen aktiv sind. Die meisten Generaldirektionen haben bereits ihre Strategien verabschiedet; einige sind derzeit dabei, ihre Strategien fertigzustellen.
- ▶ Überarbeitung der Richtlinien für das öffentliche Auftragswesen durch die Generaldirektion Binnenmarkt und Dienstleistungen. Die neuen Bestimmungen für das öffentliche Auftragswesen und Konzessionsverträge sind im April 2014 in Kraft getreten.

### UNTERSTÜTZENDE MASSNAHMEN IM JAHR 2013

Das OLAF organisierte Fortbildungen für Beamte und Rechnungsprüfer der Kommission, insbesondere zur Betrugsaufdeckung und zu Betrugsindikatoren sowie zur Meldung von Betrugsverdachtsfällen. Die Fortbildung rückte Betrug stärker ins Bewusstsein der Kommission und wird dazu führen, dass das Augenmerk auf Betrugsverhütung und frühzeitige Betrugsaufdeckung gerichtet ist.

Das OLAF unterstützte die Kommissionsdienststellen auch beim Betrugsrisikomanagement. Die Bewertung des Betrugsrisikos ist ein wichtiger Bestandteil der Methodik für die Ausarbeitung einer Betrugsbekämpfungsstrategie. Indem Betrugsrisiken innerhalb einer Kommissionsdienststelle identifiziert und bewertet werden,

können Betrugsbekämpfungsmaßnahmen auf Bereiche mit einem höheren Betrugsrisiko ausgerichtet werden. Somit können angemessene und wirksame Mittel zur Betrugsverhütung eingesetzt werden.

Das Netz zur Betrugsverhütung und -aufdeckung, ein Netzwerk aus Vertretern aller Kommissionsdienststellen mit dem Ziel, Erfahrungen und bewährte Methoden zur Betrugsverhütung auszutauschen, hielt im Jahr 2013 vier Sitzungen ab. Die behandelten Themen waren u. a. die Ethikstruktur in der Kommission und die Betrugsbekämpfungsmaßnahmen zur Verhütung und Aufdeckung von Korruption und rechtswidrigen Aktivitäten von EU-Beamten.

### BETRUGSBEKÄMPFUNGSTRATEGIE DES OLAF

Im Dezember 2013 verabschiedete das OLAF seine eigene Betrugsbekämpfungsstrategie für den Zeitraum 2014-2017, um die bereits im Amt bestehenden Betrugsbekämpfungsmaßnahmen zu stärken. Unter Berücksichtigung der Bewertung des Betrugsrisikos, des Kontrollumfelds, der vorhandenen Verfahren und der Aufgabe des OLAF wurde beschlossen, sich auf zwei Hauptziele zu konzentrieren:

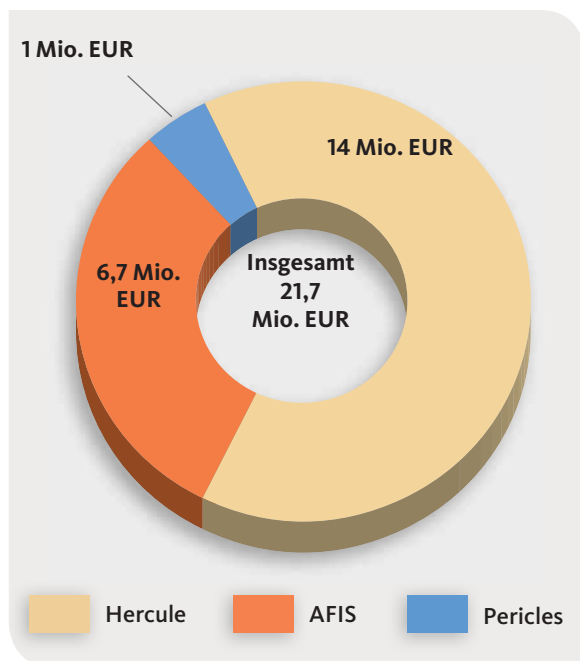
- ▶ Aufrechterhaltung eines hohen Kontrollniveaus für Mittel, die vom OLAF verwaltet werden;
- ▶ Förderung eines Höchstmaßes an Integrität der OLAF-Bediensteten.

Eine Reihe von Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele wurde vorgeschlagen und wird umgesetzt.



## 4.3 Finanzielle Unterstützung

**Abbildung 24: OLAF-Mittelausstattung für Programme 2013**



### PROGRAMM „HERCULE“

Im Rahmen des Programms „Hercule“ können Finanzhilfen zur Verhütung und Bekämpfung von Betrug, Korruption und sonstigen gegen die finanziellen Interessen der Union gerichteten rechtswidrigen Handlungen einschließlich des Schmuggels und der Fälschung von Zigaretten gewährt werden.

Die Mittelausstattung von „Hercule II“<sup>(27)</sup> belief sich im Jahr 2013 auf 14 Mio. EUR. Die Mittel waren zur Finanzierung von Maßnahmen vorgesehen, die die operative und administrative Kapazität von Zoll- und Polizeibehörden in den Mitgliedstaaten stärken, für Fortbildungen und Konferenzen sowie für die IT-Unterstützung.

Im Jahr 2013 unterstützte die Kommission mit einem Betrag von fast 8,5 Mio. EUR mehr als 40 Maßnahmen zur technischen Unterstützung, die von den Strafverfolgungsbehörden in den Mitgliedstaaten durchgeführt wurden. Zu den Maßnahmen zählte beispielsweise die Anschaffung von Röntgenscannern, die an den Außengrenzen der Union eingesetzt werden, um Container, Lastkraftwagen und andere Fahrzeuge zu untersuchen. Die Scanner erwiesen

sich als sehr hilfreich. So wurden nicht nur beträchtliche Mengen von geschmuggelten und gefälschten Zigaretten und Tabakwaren, sondern auch alkoholische Getränke, Drogen oder Waffen gefunden.

Mit den Mitteln des Programms „Hercule“ wurde außerdem die Organisation von Konferenzen und Fortbildungsseminaren im Jahr 2013 finanziert, um Mitarbeitern von Strafverfolgungsbehörden aus unterschiedlichen Mitgliedstaaten und Drittstaaten die Möglichkeit zu geben, zusammenzukommen und Informationen über bewährte Methoden bei der Bekämpfung von Unregelmäßigkeiten, Korruption und Betrug auszutauschen. Im Rahmen des Programms „Hercule“ wurden zudem weiterhin Mittel bereitgestellt, um Fortbildungsveranstaltungen zur digitalen Forensik für Mitarbeiter von Strafverfolgungsbehörden aus den Mitgliedstaaten und einigen Drittstaaten zu unterstützen.

Ein weiteres operatives Ziel des Programms besteht darin, durch Förderung vergleichender Rechtsanalysen zur Weiterentwicklung des rechtlichen und justiziellen Schutzes der finanziellen Interessen vor Betrugsdelikten beizutragen.

### Zeitschrift EUCRIM

Eucrim ist eine regelmäßig erscheinende Veröffentlichung, die als europaweites Forum für das europäische Strafrecht dient und Diskussionen unter Experten aus Theorie und Praxis anregen soll. Die Zeitschrift ist zudem eine Plattform für das Netzwerk der Vereinigung für Europäisches Strafrecht und der Vereinigung zum Schutz der finanziellen Interessen der EU. Eucrim erscheint viermal im Jahr und ist in Papierform und in elektronischer Fassung erhältlich<sup>(28)</sup>. Das Projekt wird vom OLAF im Rahmen des Programms „Hercule“ finanziell unterstützt.

Im Januar 2014 ist eine neue Verordnung über das Programm „Hercule III“ für den Zeitraum 2014-2020 in Kraft getreten. Die Mittel für dieses Programm belaufen sich auf 104,9 Mio. EUR für diesen Zeitraum von sieben Jahren, von denen mindestens 70 % für Maßnahmen zur technischen Unterstützung ausgegeben werden müssen.

### ANTI-FRAUD INFORMATION SYSTEM

Das Anti-Fraud Information System (AFIS) besteht aus einer Reihe von Anwendungen zur Betrugsbekämpfung, die vom OLAF in einer gemeinsamen technischen Infrastruktur betrieben werden und den schnellen und sicheren Austausch

<sup>(27)</sup> Beschluss Nr. 878/2007/EG vom 23. Juli 2007 für den Zeitraum 2007-2013.

<sup>(28)</sup> <http://www.mpicc.de/eucrim>

von betrugsbezogenen Informationen zwischen den zuständigen Behörden auf nationaler und EU-Ebene zum Ziel haben. Es umfasst zwei wesentliche Bereiche: die Amtshilfe im Zollbereich und das Management von Unregelmäßigkeiten.

Für das Jahr 2013 betragen die Mittel des Programms 6,7 Mio. EUR einschließlich der Kosten für Personal und IT.

### PROGRAMM „PERICLES“

Das OLAF verwaltet im Namen der Europäischen Kommission das Programm „Pericles“ – ein Austausch-, Unterstützungs- und Ausbildungsprogramm, um den Euro gegen Fälschungen zu schützen. Dem Programm wurde im Jahr 2013 ein Betrag von 1 Mio. EUR zugewiesen. Im Jahr 2013 wurden im Rahmen des Programms „Pericles“ 13 Projekte zum Schutz von Euro-Banknoten und -Münzen vor Fälschungen finanziert.

Im Jahr 2011 legte die Kommission einen Vorschlag für ein neues Pericles-Programm für den Zeitraum 2014-2020 vor. Die Verhandlungen zwischen der Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Rat wurden 2013 erfolgreich abgeschlossen. Die Mittel für dieses Programm belaufen sich auf 7,3 Mio. EUR für den Zeitraum von sieben Jahren.

#### **Ergebnisse der Studie „Identifizierung und Eindämmung der Korruption im öffentlichen Auftragswesen in der EU“**

**Auf Anfrage des Europäischen Parlaments wurde vom OLAF im Namen der Europäischen Kommission eine Studie in Auftrag gegeben. Sie wurde von PricewaterhouseCoopers und Ecorys von März 2012 bis Juni 2013 mit Unterstützung der Universität Utrecht unter Verwendung einer speziellen Haushaltslinie durchgeführt. Das Ergebnis der Studie ist, dass Korruption äußerst nachteilige Auswirkungen auf öffentliche Ressourcen hat und die Transparenz von Projekten und Verfahren zur Auftragsvergabe daher erhöht werden sollte<sup>(29)</sup>.**

<sup>(29)</sup> [http://ec.europa.eu/anti\\_fraud/documents/anti-fraud-policy/research-and-studies/identifying\\_reducing\\_corruption\\_in\\_public\\_procurement\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/anti_fraud/documents/anti-fraud-policy/research-and-studies/identifying_reducing_corruption_in_public_procurement_en.pdf)



## 5 Datenschutz

2013 war ein wichtiger Meilenstein für den Datenschutz beim OLAF und in allen Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU: Zum zehnten Mal jährt sich die Ernennung des Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB), der die Umsetzung der Datenschutzbestimmungen überwacht. Der Datenschutzbeauftragte (DSB) des OLAF und die im OLAF für die Verarbeitung Verantwortlichen haben intensiv mit dem EDSB zusammengearbeitet, so dass der Datenschutz in alle Bereiche der Arbeit des OLAF vorgeordnet ist. Das OLAF hat ein System für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen eingerichtet, das auf dem Grundsatz der Rechenschaftspflicht beruht.

Zu den bedeutendsten Erfolgen der letzten zehn Jahre gehören die folgenden:

### VORABKONTROLLE

Da OLAF untersuchungsbezogene Datenverarbeitungsprozesse durchführt, welche der Überprüfung durch den EDSB bedürfen, hat das Amt dem EDSB etwa 50 Meldungen zur Vorabkontrolle vorgelegt. Diese Meldungen beschreiben die sensibelsten Datenverarbeitungen im OLAF. Dazu zählen interne und externe Untersuchungen, das Fraud Notification System, Auswertung von Informationen, Amtshilfe bei Unregelmäßigkeiten und Kontrolle durch den Überwachungsausschuss des OLAF. Der EDSB hat insgesamt etwa 25 Stellungnahmen im Rahmen der Vorabkontrollen abgegeben (mehrere Meldungen wurden in einigen der Stellungnahmen zusammen behandelt), und jede Stellungnahme enthält eine Reihe von Empfehlungen, die das OLAF umsetzen muss.

### KONSULTATIONEN

In den vergangenen zehn Jahren hat das OLAF dem EDSB eine Reihe von Konsultationen vorgelegt, in denen es um Rat zur Ausarbeitung von Rechtsvorschriften, zu internen Bestimmungen zum Datenschutz und zu wichtigen politischen Fragen oder der zu befolgenden Verfahren bat. Ein Beispiel für ein wichtiges Thema, bei dem das OLAF den Rat des EDSB einholte, sind die Datenschutzklauseln, die an die Abkommen des OLAF über die Verwaltungszusammenarbeit mit Drittstaaten und internationalen Organisationen angehängt werden. Im Rahmen gemeinsamer Treffen und Diskussionen wurden Muster für Datenschutzklauseln vereinbart, welche die Übermittlung personenbezogener Daten an Empfänger in Drittstaaten und internationalen Organisationen regeln.

### INSPEKTIONEN UND BESUCHE

Der EDSB hat mehrere Inspektionen und Besuche beim OLAF vor Ort durchgeführt. Diese fanden 2006, 2011 und 2013 statt. Es wurde geprüft, ob die Maßnahmen in Bezug auf die Stellungnahmen des EDSB zu OLAF Untersuchungen und zur Amtshilfe tatsächlich umgesetzt wurden. Jedes Mal wählten die Mitarbeiter des EDSB nach dem Zufallsprinzip Fallakten aus und prüften, ob diese die vom OLAF eingegangenen Verpflichtungen widerspiegeln. Nach jeder Inspektion verfasste der EDSB einen Bericht (der Bericht der Inspektion 2013 wird für Anfang 2014 erwartet), in dem er gegebenenfalls Möglichkeiten zur Verbesserung des Datenschutzes vorschlug.

### „INGEBAUTER DATENSCHUTZ“ UND RECHENSCHAFTSPFLICHT DES OLAF BEIM DATENSCHUTZ

In Folge der Vorabkontrollen hat das OLAF ein System entwickelt und eingeführt, das gewährleistet, dass jeder Untersuchungsbeauftragte bei jedem Fall die Vorgaben einhält. Erreicht wird dies durch Datenschutzanweisungen für OLAF-Bedienstete, spezielle Arbeitsformulare des OLAF und das Datenschutzmodul im Fallbearbeitungssystem. Die Datenschutzanweisungen für Bedienstete wurden im April 2013 vom Generaldirektor angenommen und ersetzen die Leitlinien, die seit mehreren Jahren in Kraft waren. Die Anweisungen berücksichtigen eine Reihe von Empfehlungen des EDSB dazu, was die Fallbearbeiter des OLAF unternehmen müssen, um die Datenschutzbestimmungen zu erfüllen. Die Arbeitsformulare des OLAF enthalten Datenschutzerklärung und Datenschutzklauseln für die Übermittlung von Daten, mit denen gewährleistet wird, dass die Empfänger von Schreiben des OLAF korrekt über ihre Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit dem Datenschutz informiert werden. Fallbearbeiter sind dazu verpflichtet, relevante Informationen über die Einhaltung von Datenschutzbestimmungen im Datenschutzmodul des OLAF zu erfassen, das 2013 aktualisiert wurde.

Die ersten zehn Jahre der Zusammenarbeit zwischen dem OLAF und dem EDSB waren von großen Änderungen geprägt. Die ausgezeichnete Zusammenarbeit zwischen dem EDSB und den verschiedenen Akteuren beim OLAF – dem DSB, dem Management und den Untersuchungsbeauftragten – garantierte die praktische Umsetzung der Bestimmungen in diesem komplexen Themenbereich. Dies führte zu dem Ergebnis, dass der Datenschutz für alle betroffenen Personen, die an Untersuchungen des OLAF beteiligt sind, strikt eingehalten wird.

## 6 Überwachungsausschuss

Das Mandat des Überwachungsausschusses zur Kontrolle der Untersuchungstätigkeit des OLAF, um dessen Unabhängigkeit zu stärken, ist in Artikel 15 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 niedergelegt.

Dem Ausschuss gehören fünf Mitglieder an, die vom Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission einvernehmlich ernannt werden. Bei der Erfüllung ihrer Pflichten dürfen die Mitglieder keine Anweisungen von Regierungen, Organen, Einrichtungen, Diensten oder Agenturen erhalten.

Im Jahr 2013 waren die Mitglieder des Ausschusses Johan Denolf (Vorsitzender, gewählt am 8. Oktober 2013 für eine weitere Amtszeit von einem Jahr), Herbert Bösch, Catherine Pignon, Tuomas Pöysti (seit 27. März 2013) und Jens Madsen (seit Januar 2013) <sup>(30)</sup>. Im Februar 2014 wurde Jens Madsen durch ein neues Mitglied, Dimitrios Zimianitis, im Überwachungsausschuss ersetzt. Gemäß der OLAF-Verordnung beträgt die Amtszeit der Mitglieder fünf Jahre; eine Wiederernennung ist nicht zulässig. Damit die Sachkenntnis innerhalb des Überwachungsausschusses erhalten bleibt, werden abwechselnd drei beziehungsweise zwei Mitglieder ersetzt <sup>(31)</sup>.

2013 stellte das OLAF dem Überwachungsausschuss die notwendigen Ressourcen für die Erfüllung seiner Aufgaben bereit. Zusätzlich wurde im Laufe des Jahres die Zahl der Mitarbeiter, die dem Sekretariat des Überwachungsausschusses zugeordnet sind, von sechs auf acht erhöht.

Der Überwachungsausschuss richtet Stellungnahmen, gegebenenfalls zusammen mit Empfehlungen, an den Generaldirektor des OLAF. Der Ausschuss kann diese Stellungnahmen von sich aus, auf Ersuchen des Generaldirektors oder auf Ersuchen eines Organs, einer Einrichtung, eines Amtes oder einer Agentur der EU abgeben, ohne jedoch in die Durchführung laufender Untersuchungen einzugreifen.

Im Jahr 2013 richtete der Überwachungsausschuss zwei Stellungnahmen an den Generaldirektor des OLAF, die sich auf den Vorentwurf des Haushaltsplans des OLAF für 2014 und auf die Einrichtung eines internen Verfahrens für Beschwerden bezogen. Im Laufe des Jahres beantragte der Überwachungsausschuss Zugriff auf 18 Fälle, der ihm gewährt wurde. Zusätzlich beantragte er Zugriff auf 351 Dokumente zu Untersuchungen.

Allen Anträgen wurde vom OLAF stattgegeben. Der Ausschuss erhielt Informationen zu allen Fällen, die vom OLAF an die nationalen Justizbehörden übertragen wurden, und das OLAF stellte dem Überwachungsausschuss alle vorgeschriebenen Informationen zur Dauer von Verfahren zur Verfügung.

### NEUER RECHTSRAHMEN ZWISCHEN DEM OLAF UND DEM ÜBERWACHUNGS-AUSSCHUSS

Mit dem Inkrafttreten der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 haben sich das OLAF und sein Überwachungsausschuss auf neue gemeinsame Arbeitsvereinbarungen verständigt, die am 14. Januar 2014 unterzeichnet wurden. Der Text steht auf der OLAF-Website zur Verfügung <sup>(32)</sup>.

Die Arbeitsvereinbarungen sind für die Arbeitsbeziehungen der beiden Parteien ein wichtiger Schritt nach vorne. Sie legen Folgendes fest:

- ▶ die allgemeinen Informationen, die dem Überwachungsausschuss in Bezug auf die Untersuchungstätigkeit des OLAF zur Verfügung gestellt werden;
- ▶ eine Methodik für die Bereitstellung umfassender Informationen zu den Untersuchungen des OLAF, bei der die Bestimmungen zur Vertraulichkeit von Informationen und personenbezogenen Daten, die in den relevanten Fallakten enthalten sind, in vollem Umfang erfüllt werden;
- ▶ einen Zeitrahmen für die Bereitstellung dieser Informationen, bei dem berücksichtigt wird, dass der Überwachungsausschuss für seine Kontrollfunktion regelmäßige und zuverlässige Informationen zur Untersuchungstätigkeit des OLAF benötigt, und gleichzeitig der Aufwand des Amtes für die fortlaufende Berichterstattung verringert wird.

Die Arbeitsvereinbarungen sollen die Beziehung zwischen dem OLAF und seinem Überwachungsausschuss stärken, indem die Unterstützung für die Untersuchungstätigkeit und Unabhängigkeit des OLAF optimiert und Verfahren zur Zusammenarbeit verbessert werden.

<sup>(30)</sup> Weitere Informationen zum Überwachungsausschuss sind auf der Website des OLAF verfügbar: [http://ec.europa.eu/anti\\_fraud/about-us/supervisory-committee/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/anti_fraud/about-us/supervisory-committee/index_en.htm).

<sup>(31)</sup> Artikel 15 Absatz 3 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013.

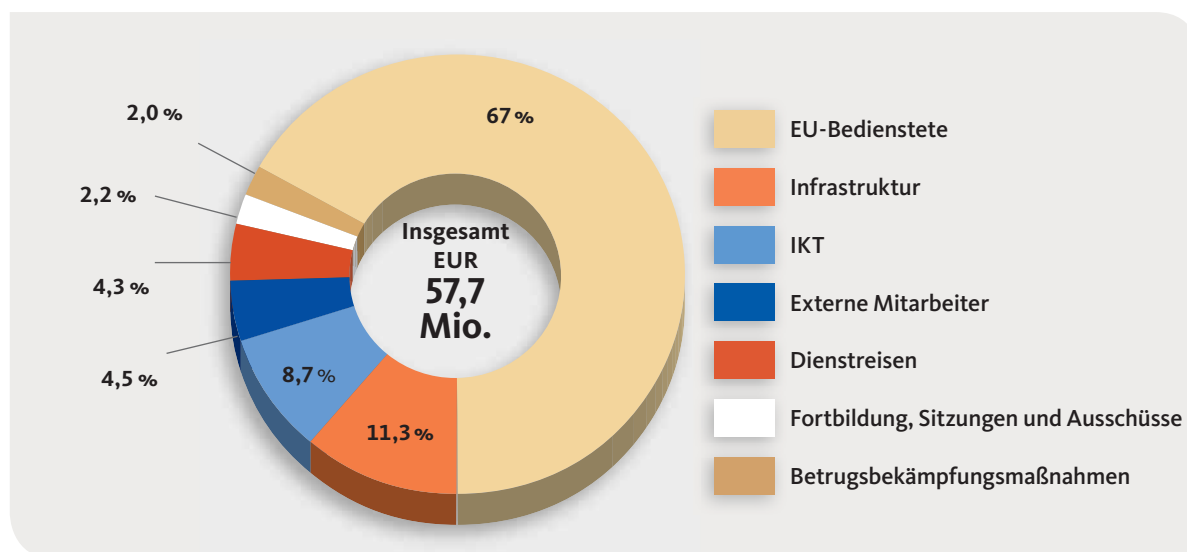
<sup>(32)</sup> [http://ec.europa.eu/anti\\_fraud/documents/legal-framework-agreements/working\\_arrangements\\_olaf\\_supervisory\\_committee\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/anti_fraud/documents/legal-framework-agreements/working_arrangements_olaf_supervisory_committee_en.pdf)

## 7 Ressourcenverwaltung

### 7.1 Haushalt

Im Jahr 2013 belief sich der Verwaltungshaushalt des OLAF auf 57,7 Mio. EUR. Die Mittel wurden wie folgt zugewiesen:

Abbildung 25: Verwaltungshaushalt des OLAF 2013



### 7.2 Personal

Am 31. Dezember 2013 waren fast 80 % der OLAF-Bediensteten insgesamt (350 von 440 Bediensteten) mit Aufgaben befasst, die sich auf die Untersuchungstätigkeit des OLAF bezogen.

Abbildung 26: Übersicht über den OLAF-Personalbestand am 31. Dezember 2013

	Dauer- und Zeitplanstellen	Externes Personal	Insgesamt
Betrugsbekämpfung	306	44	350
Administrative Unterstützung	32	6	38
Politische Strategie und Koordinierung	46	6	52
<b>Insgesamt</b>	<b>384</b>	<b>56</b>	<b>440</b>

### 7.3 Fortbildung

Als Folgemaßnahme zum Inkrafttreten der OLAF-Verordnung wurde eine interne Fortbildung zu den Auswirkungen dieser neuen Verordnung auf die Untersuchungsverfahren und -methoden organisiert.

Der Schwerpunkt der Fortbildung lag auf Untersuchungen und wurde durch eine Reihe neuer Fortbildungsveranstaltungen verstärkt, die ausschließlich von erfahrenen Ermittlern abgehalten wurden. Die Themen bei diesen Veranstaltungen waren Befragungstechniken, Beweismittelerhebung, Vor-Ort-Kontrollen, Verfassen von Berichten und Inspektion von Räumlichkeiten. Ziel dieser Fortbildungsveranstaltungen war es, die hohen Standards des OLAF im Bereich der Untersuchungstätigkeit aufrechtzuerhalten und weiter auszubauen. Im Rahmen der Veranstaltungen wurden außerdem bewährte Methoden ermittelt.

Die Sachverständigen im Bereich der Forensik und operative Analyse des OLAF nehmen regelmäßig an einer Reihe von hochspezialisierten externen Fortbildungsveranstaltungen teil.

Außerdem hielten die Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung und die spezialisierte EU-Agentur für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen, Eurojust,

Fortbildungen für die OLAF-Bediensteten ab, um deren Wissen zu spezifischen relevanten Themen zu erweitern.

Im Jahr 2013 wurde ein Fortbildungsprogramm für das Management entwickelt, mit dem die Kompetenzen des Managements durch Gruppenschulungen verbessert werden sollten. Die Bedeutung der Ethik beim OLAF wurde im Rahmen einer Sensibilisierungskampagne behandelt, die eine Mittagsdebatte, den Entwurf eines Ethikleitfadens für das OLAF und eine Neugestaltung der Intranet-Seite zur Ethik umfasste.

Für Bedienstete, die an Positionen im mittleren Management interessiert sind, wurde zur Vorbereitung eine Mentoring-Sitzung organisiert. Besondere Beachtung fanden Fragen zum Gleichgewicht zwischen Männern und Frauen und zur Chancengleichheit.

Das OLAF wird regelmäßig von anderen Kommissionsdienststellen, Organen oder Einrichtungen und externen Organisationen gebeten, Präsentationen zu bestimmten Themen zu halten, die im direkten Zusammenhang mit seinen Zuständigkeiten, seiner Expertise und seinen Arbeitsmethoden stehen. Im Rahmen der Betrugsbekämpfungsstrategie der Kommission unterstützt das OLAF die Kommissionsdienststellen und EU-Agenturen bei ihren Bemühungen zur Sensibilisierung für Betrugsthemen und zur Entwicklung geeigneter Fortbildungsmaßnahmen zur Betrugsbekämpfung.





## 8 Ausblick: 2014 und darüber hinaus

Das OLAF freut sich darauf, seine aktive Beteiligung an allen relevanten Untersuchungstätigkeiten und politischen Initiativen fortzusetzen, die mit seinem Auftrag im Zusammenhang stehen.

- ▶ Das Amt strebt eine weitere Konsolidierung der positiven Ergebnisse an, die im Bereich der Untersuchungstätigkeit erreicht wurden.
- ▶ Der erste Meinungsaustausch zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat, der Kommission und dem Generaldirektor des OLAF fand am 8. April 2014 statt. Das OLAF begrüßt diesen neuen Prozess als gute Gelegenheit dafür, die Beziehung zu und den Dialog mit den Organen zu allgemeinen Betrugsbekämpfungsmaßnahmen, die im Mittelpunkt des Austausches stehen, weiter auszubauen.
- ▶ Die Verbesserung der Zusammenarbeit mit Partnern wird für das OLAF in den kommenden Jahren weiterhin eine der wichtigsten Prioritäten sein. Das OLAF beabsichtigt, Abkommen über die Zusammenarbeit mit der Kommission und den anderen EU-Organen abzuschließen, die Zusammenarbeit mit Eurojust und Europol zu vertiefen und weitere Abkommen über die Verwaltungszusammenarbeit mit den Behörden von Mitgliedstaaten und Drittstaaten sowie mit internationalen Organisationen zu unterzeichnen.
- ▶ Das OLAF wird die Verhandlungen über den Gesetzgebungsvorschlag der Kommission betreffend die Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft weiterhin aktiv unterstützen. Sowie das Gesetzgebungsverfahren weiter voranschreitet, wird es nötig und wichtig sein, über die spezielle Beziehung zwischen dem OLAF und der künftigen Europäischen Staatsanwaltschaft nachzudenken.





# Übersicht über die Abbildungen

<b>Abbildung 1:</b> EU-Haushalt 2013, Ausgabenseite.....	9
<b>Abbildung 2:</b> Organigramm des OLAF .....	11
<b>Abbildung 3a:</b> Untersuchungstätigkeiten des OLAF im Jahr 2013.....	12
<b>Abbildung 3b:</b> Das OLAF in den vergangenen fünf Jahren: Anstieg der eingegangenen Hinweise, mehr eingeleitete und abgeschlossene Untersuchungen und eine höhere Anzahl abgegebener Empfehlungen .....	12
<b>Abbildung 4:</b> Eingegangene Hinweise nach Quelle.....	13
<b>Abbildung 5:</b> Eingegangene Hinweise nach Sektoren.....	13
<b>Abbildung 6:</b> Eingegangene Hinweise aus dem öffentlichen Sektor .....	14
<b>Abbildung 7:</b> Eingegangene Hinweise aus den Mitgliedstaaten .....	15
<b>Abbildung 8:</b> Durchschnittliche Dauer der Auswahlphase (in Monaten) .....	16
<b>Abbildung 9:</b> Ergebnisse des Auswahlverfahrens .....	16
<b>Abbildung 10:</b> Eingeleitete Untersuchungen .....	17
<b>Abbildung 11:</b> Durchschnittliche Dauer der Untersuchungen (einschließlich Auswahlphase).....	17
<b>Abbildung 12:</b> Laufende Untersuchungen nach Sektoren .....	18
<b>Abbildung 13:</b> Eingeleitete Koordinierungsverfahren .....	19
<b>Abbildung 14:</b> Abgeschlossene Untersuchungen und Koordinierungsverfahren mit oder ohne Empfehlungen .....	20
<b>Abbildung 15:</b> Anzahl der in den vergangenen fünf Jahren abgegebenen Empfehlungen nach Art der Empfehlung .....	21
<b>Abbildung 16:</b> Vom OLAF zur Einziehung im Jahr 2013 empfohlene Beträge .....	21
<b>Abbildung 17:</b> Von den zuständigen Behörden infolge der Empfehlungen des OLAF wiedereingezogene Beträge (in Mio. EUR).....	23
<b>Abbildung 18a:</b> Anklageerhebungen infolge justizieller Empfehlungen des OLAF.....	24
<b>Abbildung 18b:</b> Anzahl der von den nationalen Justizbehörden infolge von justiziellen Empfehlungen des OLAF ergriffenen Maßnahmen je Mitgliedstaat zwischen dem 1. Januar 2006 und dem 31. Dezember 2013 ..	24
<b>Abbildung 19:</b> OLAF-Bedienstete, die sich mit dem illegalen Handel mit Tabakwaren befassen .....	25
<b>Abbildung 20:</b> Untersuchungen und Koordinierungsverfahren, die im Bereich des illegalen Handels mit Tabakwaren im Zeitraum 2009-2013 eingeleitet wurden.....	25
<b>Abbildung 21:</b> Vom OLAF durchgeführte gemeinsame Zollaktionen im Zeitraum 2009-2013 .....	26
<b>Abbildung 22:</b> Zahl der Zigaretten, die durch die Unterstützung des OLAF im Zeitraum 2009-2013 beschlagnahmt wurden.....	26
<b>Abbildung 23:</b> Jährliche Zahlungen und Nachzahlungen bei Beschlagnahme der kooperierenden Hersteller im Zeitraum 2009-2013 in EUR.....	28
<b>Abbildung 24:</b> OLAF-Mittelausstattung für Programme 2013.....	33
<b>Abbildung 25:</b> Verwaltungshaushalt des OLAF 2013 .....	37
<b>Abbildung 26:</b> Übersicht über den OLAF-Personalbestand am 31. Dezember 2013 .....	37











Amt für Veröffentlichungen

ISBN 978-92-79-35052-8



doi:10.2784/29171